

## Telegraphische Depeschen.

Berlin, 15. Dec. Wie verlautet, soll Dr. v. Dubril, welchem die Wahl zwischen Wien und Rom gelassen wurde, sich für den Posten in Wien entschieden haben. Er wird hier bald zur Überreichung seines Überzeugungsschreibens erwartet. Außerdem heißt es, Saburow sei für Berlin bestimmt, Novikow für Konstantinopel, Lobanow für London. Ob übrigens die in Rede stehenden Ernennungen schon vollzogen sind, ist hier noch nicht bekannt. — Lord Dufferin, englischer Botschafter in Petersburg, der sich, wie versichert wird, infolge einer Einladung des alten Bismarck von hier nach Sarzin begab, traf dort allem Anschein nach mit dem Grafen Schwalow zusammen. (Köl. 3.)

\* Memel, 15. Dec. Das Memeler Dampfsboot veröffentlicht einen amtlichen, dem Ritter Schiller, Besitzer des Dampfers Falke, von dem tilsiter Magistrat erhaltenen Bescheid, nach welchem die russischen Dampfer Nerys und Reystut bis jetzt keine Gewerbebeuer bezahlt haben, sondern erst nachträglich pro 1879/80 in Zugang gestellt worden sind.

\* Stuttgart, 15. Dec. Heute früh ist in dem Schacht der Saline Wilhelmsglück bei Hall ein Brand ausgebrochen, die Arbeitermannschaft ist theils tot, theils verwundet.

\* Wien, 15. Dec. Das Abgeordnetenhaus hat das provisorische Budgetgesetz angenommen und dem Vertrage mit Frankreich hinsichtlich des Armenrechts sowie der provisorischen Handelsconvention mit Frankreich seine Zustimmung ertheilt. Das Gesetz betreffend die Ernächtigung zur Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland wurde nach längerer Debatte unter Ablehnung des von Friedrich Siliß gestellten Antrages auf nur zweimonatliche Verlängerung unverändert angenommen. Am Mittwoch wird der Wehrausschuss mündlichen Bericht erstattet.

\* Wien, 15. Dec. Der Club der liberalen Partei beschloß, auf seinem früheren Standpunkte betrifft des Wehrgezes zu beharren; jedoch ist dieser Beschluss kein bindender für die einzelnen Mitglieder des Clubs. Der Obmann des Clubs, Weber, erstattete Bericht über seine Audienz beim Kaiser.

\* Paris, 15. Dec. Die Agence Havas meldet aus Madrid: „Die meisten der jüngst über die innere Lage verbreiteten Nachrichten sind übertrieben oder unrichtig. Nur sechs Generale haben um ihre Entlassung gebeten, und es ist daraus eine Befragung für die Erhaltung der Disciplin in der Armee um so weniger herzuleiten, als keiner dieser Generale ein wirkliches Truppencommando hatte, alle vielmehr in Verwaltungsposten beschäftigt sind. Ministerpräsident Canovas del Castillo und Marschall Martinez Campos hatten gestern eine lange Unterredung und einigten sich schließlich betrifft aller wichtigen Fragen. Gegen die Enthaltung der Minorität des Congresses von der

Theilnahme an den Sitzungen hat sich Martinez Campos entschieden missbilligend ausgesprochen.“

\* Paris, 15. Dec. Deputirtenkammer:

Legrain zeigte an, daß er nach Vertheilung des Gesetzbuchs im nächsten Januar die Regierung bezüglich der Lage der rumänischen Israeliten zu interpelliren beabsichtige; zur Zeit richte er die Frage an die Regierung, ob sie die Unabhängigkeit Rumäniens anzuerkennen gedenke. Der Consellpräsident Waddington erwiederte, daß die Regierung die Angelegenheiten Rumäniens seit mit Wohlwollen behandelt habe; seit dem Berliner Kongress sei der Einfluss Frankreichs beständig zu Gunsten dieser kleinen Nation ausgeübt worden; es sei auf das Begehrte Frankreichs geschoben, daß Rumänien in Compensation der verlorenen besarabischen Gebietsstücke eine anderweitige Territorialabtümigung erhalten habe. Bezuglich der Versöhnungsrevision seien schon bedeutende Erfolge erreicht worden; die Frage sei gegenwärtig aus dem constitutionellen in das legislative Gebiet getreten. Frankreich verfolge die bezüglichen Verhandlungen in Übereinstimmung mit den äußeren Mächten, von welchen es sich nicht trennen könne. Man dürfe wohl hoffen, daß die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens demnächst eine vollzogene Thatache sein werde. (Lebhafte Beifall.) Für die Bucinaweg wurde ein Credit von 80 Mill. Frs. bewilligt. — Die Budgetcommission hat sämtliche von dem Senat beschlossene Modificationen des Budgets abgelehnt.

\* London, 15. Dec. Der Daily Telegraph meldet aus Bombay von gestern, ein Regiment habe Orde erhalten, unverzüglich nach Birma abzugehen.

\* Kalkutta, 15. Dec. Nach einem Telegramm des Generals Roberts dauern die Kämpfe ununterbrochen fort; der Feind ist noch immer mit starken Streitkräften im Vormarsch begriffen. General Roberts hat beschlossen, die Höhen oberhalb Kabul zu verlassen und seine Truppen in dem Cantonement Slerpur zu konzentrieren. General Gough, welcher sich in Gandamak, und General Arbuthnot, der sich in Zellalabad befindet, haben Befehl erhalten, nach Kabul zu marschieren. Die Verbindungen sind nicht unterbrochen, doch herrscht Befürchtung, daß die Agitation unter den verschiedenen Stämmen weiter um sich greifen werde. Die Regierung hat hinreichende Streitkräfte zur Verfügung, um allen Eventualitäten entgegentreten zu können.

\* Ragusa, 15. Dec. Nach hier aus Albanien eingegangenen Nachrichten hat die Pforte eine Proclamation erlassen, in welcher sie daran erinnert, daß die Cession der Districte von Plava und Gussinje durch den Vertrag von Berlin auferlegt worden sei. Der von einem Theil der Bewohner beabsichtigte Widerstand würde keinen andern Erfolg haben als ein unnützes Blutvergießen, welches von dem heiligen Gesetz verdammt würde. Die Proclamation appelliert schließlich an den Patriotismus der albanischen Bevölkerung und fordert dieselbe auf, alle Pläne zu einem Widerstande aufzugeben, welcher nur eine schwere moralische und materielle Verantwortlichkeit nach sich ziehen würde.

## Der Wechsel in der russischen Diplomatie.

Über die neuerdig gewandelten mehrfachen Versezungen im Personal der russischen Diplomatie äußert sich die National-Zeitung so:

Was dieser Diplomatenwechsel politisch bedeutet, ist schwer zu enträtseln. Da niemand etwas Genaues darüber zu berichten wußte, warum Dr. v. Dubril von Berlin geht, so wird es kaum jemand gelingen, festzustellen, warum Dr. v. Saburow nach Berlin kommt. Dr. v. Novikow verläßt Wien, wo seine Mäßigung, seine verschwundenen Tendenzen und seine Zuverlässigkeit anerkannt waren und ihm eine besondere Vertrauensstellung erworben hatten, und wenn Dr. v. Dubril nicht mehr geeignet erscheint, die so eng geknüpften Bunde zwischen Berlin und Petersburg aufrecht zu erhalten, so könnte man fragen, wie er denn in die innerlich so tief verbitterten Verhältnisse zwischen Russland und Österreich die Heilung bringen werde. Die Ankündigung der Sendung des Generals Ignatow nach Rom hat in Wien vielfach den Eindruck hervorgebracht, als sollte damit der Pan-Slawismus bei der Italia irredenta beglaubigt werden, jedenfalls eine ganz übertriebene Ansicht; aber eine Veruhigungspolitik würde sich aus diesem Bilde nicht herauslesen lassen.“

Die National-Zeitung kommt sodann auf das Verharren des Fürsten Gortschalow auf seinem Posten; sie sagt darüber:

„Dass Fürst Gortschalow auf deutschem Grund und Boden gegen einen französischen Interviewer Frankreich zum Misstrauen und zur Verstärkung seiner Rüstungen gegen Deutschland eindringlich aufforderte, hatte man seinerzeit als die Herausforderung eines Mannes angesehen, der in den Privatstand beinahe schon zurückgetreten war und sich weiter keinem Zwang mehr zu unterwerfen gedachte. Etwas anderes aber ist es, wenn es der leitende russische Staatsmann war, der sich eine solche Provocation gestattete, die noch mehr beleidigend als gefährlich war. Man kann sagen, daß kaum ein anderer Vorfall einen so tiefen und nachhaltigen Eindruck auf die öffentliche Meinung in Deutschland gemacht hat. Die Stellung, welche Fürst Bismarck dem Fürsten Gortschalow gegenüber zugeschrieben wird, erschien mit einem male in einem neuen Lichte. Diejenigen, welche darin die Spuren persönlicher Empfindlichkeit gesucht hatten, müssten jetzt zugeben, daß das Verhalten des Reichskanzlers dem Fürsten Gortschalow gegenüber durch die Ehre und das Sicherheitsbedürfnis des Reiches vorgeschrieben war.“

Man könnte in dem Schreiben, welches Fürst Bismarck an den Senator Jacobi richtete, vielleicht nicht mit Unrecht die Antwort des Reichskanzlers auf die Provocation des Fürsten Gortschalow in Baden suchen. Während der russische Staatsmann Europa, namentlich Frankreich, noch nicht genug in Waffen starrend findet und zur Verstärkung dieser Waffentübung mahnt, wendet sich Fürst Bismarck an die conservativen und

Prügelstrafe einzuführen wissen wollte. Wenn jeder dem Vaterlande gegenüber seine Pflicht thun wollte, dann würden auch unsere sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bald besser werden. (Lebhafte Beifall.)

Vätermeister Knobnagel, Gottschalk, Siegrist und Pastor Distelkamp pflichteten den Ausführungen des Referenten in allen Punkten bei. Knobnagel bemerkte: Schuld an den schlechten Beziehungen habe in erster Linie das „unsfähige“ Ministerium Schwerin, das sich seinerzeit mit der Demokratie verbunden habe. Helfen könne nur eine Besteuerung des Großkapitals; ganz besonders aber müsse man den „Giftbaum“, die Börse, besteuern. (Lebhafte Beifall.) Dr. Gottschalk fragte, ob es nicht angegeht, die Eisenbahnen sei wegen durch unverzüglich Schuldverschreitung anzu kaufen. Knobnagel erwiderte: Er habe schon vor einigen Tagen dem Finanzminister einen ähnlichen Vorschlag gemacht. (Große Heiterkeit.) Siegrist erklärte: Er sei bisher Sozialdemokrat gewesen und habe sich nun mehr von der Richtigkeit der Prinzipien der christlich-sozialen Arbeiterpartei überzeugt, deren Mitglied er werden wolle.

Bon den Anregungen zu häuslicher Kunstpflege, welche Georg Hirth unter dem Titel „Das deutsche Zimmer der Renaissance“ herausgibt, liegt das zweite Heft vor. Schon jetzt hat dieses für stilvolle Einrichtung unentbehrliche Werk 92 gebildete Abbildungen von ganzen Zimmern wie von einzelnen Möbeln, Geräthen &c. gebracht, während der begleitende Text sich bisher namentlich mit der Farbe in der Decoration beschäftigt hat. Das ganze Buch soll fünf Lieferungen umfassen. — Von derselben Herausgeber „Formenbuch“ liegen bereits die ersten drei Hefte des Jahrganges 1880 mit reichem, vorwiegend das prat-

tische Bedürfnis berücksichtigendem Inhalte vor. Beide Werke (Verlag von G. Hirth in Leipzig und München) sind dazu angehängt, unserm Kunstgewerbe eine sichere, gebiegte Richtschnur zu geben und können allen Fachleuten und Dilettanten angelegentlich empfohlen werden. Leider ist der Preis sehr hoch.

— In 12. Auflage erschien vor kurzem „Alphabete orientalischer und occidentalischer Sprachen, zusammenge stellt von Friedrich Ballhorn“ (Nürnberg, H. Ballhorn). Es ist dies ein bei Fachkundigen altbekanntes Handbuch, welches für Gelehrte, Buchhändler, Correctoren wie Schriftsetzer gleichmäßig großen praktischen Gebrauchswert hat, indem es in 78 Alphabeten, von der altperischen Keilschrift, den Hieroglyphen und dem Chinesischen bis zur deutschen Schreibschrift ein Bild der verschiedenartigsten Schriftcharaktere vorstellt, zugleich mit kurzen Winken über Bedeutung und Verwendung der Schriften im Buchdruck. Dem 1875 verstorbenen Verfasser, welcher mehrere Jahrzehnte als Factor in der Druckerei von F. A. Brockhaus in Leipzig thätig war, ist in den Buchdruckerkreisen noch ein lebendiges Andenken gewahrt; die neue Auflage seines Werkes, von dem Sohne des Verstorbenen, Buchhändler in Nürnberg, herausgegeben, wird seiner verdienstlichen Arbeit aber gewiß zahlreiche neue Freunde gewinnen.

— Am 13. Dec. ist in Bonn der Geh. Justizrat Professor Dr. Ferdinand Walter in seinem 85. Lebensjahr gestorben. Die Bonner Zeitung schreibt über ihn: „Der Verdächtige war seit langer Zeit durch körperliche Gebrechen in seinem Umgange auf den Kreis seiner Familie beschränkt und außer Stande, wissenschaftlich thätig zu sein; allein das Andenken an sein langjähriges hervorragendes Wirken als Lehrer unserer Hochschule, als juristischer Schriftsteller und als Bürger unserer Stadt ist noch frisch und wird gewiß lange hier und bei seinen zahlreichen Schülern pittoresk bewahrt bleiben.“

Stiedlichen Mächte, um eine theilweise Entwaffnung zu empfehlen, „dieses einzige Heilmittel für die Staatsfinanzen und das Elend der Völker!“

Die National-Zeitung will schlieglich die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Bestätigung des Fürsten Gortschakow doch wol nur als eine provisorische Maßregel anzusehen sei, und daß die Rückkehr des Grafen Schuwalow nach Petersburg jedenfalls ein Element dorthin bringe, welches den conservativen und friedlichen Bestrebungen zur Stütze dienen werde.

Vom preußischen Landtage.

\* Berlin, 15. Dec. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses fand die einmalige Schlussberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Verhältnisses der vagirenden und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien statt.

Der Referent v. Simpson-Georgenburg empfiehlt, den Geltungsbereich des Gesetzes auf den Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechtes auszudehnen und zur Einführung des Gesetzes eine fünfjährige Frist festzusetzen.

Cultusminister v. Buttstädt:

Die Prinzipien, welche dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu Grunde liegen, sind bereits in der vorjährigen Berathung allgemein anerkannt worden. Wer die Verhältnisse der Provinz Schlesien aus eigener Anschauung kennt, wird wünschen, daß dem Verhältnisse der Gastgemeinden zu den Hauptgemeinden ein Ende gemacht werde. Dieser Wunsch wird erregt nicht nur durch die große Zahl der Gastgemeinden — es befinden sich deren etwa 870 in Schlesien — sondern auch durch die Rechtsungleichheit zwischen den Haupt- und Gastgemeinden. Es kommt vor, daß die letztern nur ein Viertel, in einigen Fällen sogar nichts zu den gegenwärtigen Kirchenlasten beitragen. Dem Vorschlage des Referenten, den Geltungsbereich des Gesetzes auszudehnen auf den Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts, bitte ich nicht zuzustimmen. Die Staatsregierung ist von dem Gedanken ausgegangen, daß der Gesetzentwurf über den Rahmen des vorhandenen Bedürfnisses nicht hinausgehen dürfe. In den übrigen Provinzen kommen Gastgemeinden nur sporadisch vor, und es haben sich deshalb auch keine Unzuträglichkeiten herausgestellt. Dann bitte ich zu bedenken, daß sich die Conffessionen gegen eine Ausdehnung dieser gesetzlichen Bestimmungen auf ihre betreffenden Bezirke erklärt haben. Ich bitte Sie, die Autorität dieser Behörden nicht zu unterschätzen. Was den Vorschlag des Referenten betrifft, die Ausdehnungsfrist bei Einführung des Gesetzentwurfs auf fünf Jahre auszudehnen, so meine ich, daß die in der Vorlage festgesetzte Frist von drei Jahren vollkommen ausreicht. Die Regierung besorgt, daß wenn die Frist auf fünf Jahre erstreckt werden sollte, dies nur dazu führen würde, die Interessenten einzuschläfern. Wer den Schlesiern kennt, weiß, daß er gern sich Zeit zum Ueberlegen läßt, und dann die Sache schließlich über Hals- und Kopf zur Ausführung bringt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Vorlage der Regierung unverändert anzunehmen.

Hr. v. Seydlitz schlägt vor, das Gesetz nochmals an eine Commission zu überweisen. In der Special-discussion wurde das Gesetz unter Ablehnung der Vorschläge des Referenten und des Abg. v. Seydlitz nach unerheblicher Debatte angenommen. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Kleinere Vorlagen.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses steht zunächst folgende Interpellation des Iba v. Wierzbinski:

pellation des Abg. v. Wierzbinski:  
Die Umwandlung althergebrachter polnischer Ortsnamen im Großherzogthum Posen und in Westpreußen ist in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Jan. 1878 in eingehender Weise besprochen worden und hat eine allseitige Billigung erfahren. Trotzdem wird die damals gerügte Procedur von den diesbezüglichen Bezirkstegierungen zum großen Nachtheil der geschichtlichen Traditionen und der materiellen Interessen der obenbenannten Landesteile weiter gefördert. Der Interpellant sieht sich deshalb veranlaßt, an die königliche Staatsregierung die wiederholte Anfrage zu richten: ob dieselbe nicht willens sei, diesen Maßnahmen endlich ein Ziel zu sehen?

Die Interpellation ist von sämtlichen polnischen Abgeordneten eingebracht und von dem ganzen Centrum unterstützt.

Abg. v. Wierzbinski:  
Man bezwecke nicht etwa, sich bei dieser Gelegenheit bloßer Oppositionslust gegen die Regierung hinzugeben; die Interpellation sei vielmehr nur der Ausdruck des Bedauerns und Besremdens über das unerbittliche Vorgehen der Regierung, in willkürlicher Weise Ortsnamen zu verdeutschen. Nachdem man den Polen im Großherzogthum Posen alles genommen hatte, was ihnen an politischer Selbständigkeit zu nehmen war, ging man auch an das letzte, was einen auerlichen Ausdruck ihrer nationalen Zusammengehörigkeit darstellte, die Sprache! Die Germanisierung der Ortsnamen in der Weise, wie sie geschehen sei und weiter geschehe, könne man nicht umhin, als Barbarei zu bezeichnen. (Zustimmung bei den Polen und im Centrum.) Im vorigen Jahre habe Minister Dr. Friedenthal hier im Hause bei demselben Anlaß beruhigende Erklärungen abgegeben; aber unter seinem Nachfolger habe seine der Hoffnungen sich erfüllt, die die Polen an jene wohlwollenen Worte glaubten knüpfen zu dürfen. (Hört, hört!) Redner zählt nunmehr eine Reihe polnischer Ortsnamen auf, deren Germanisierung nach seiner Ansicht zu Unrecht vorgenommen sei und die heiligsten Gefühle der Polen verlegt habe. Dabei sei die Praxis der Regierung eine verschiedene gewesen; bald habe man erlaubt, den polnischen Namen vorläufig beizubehalten, bald habe man weiter zu führen, bald sei auch dies verboten worden, eine Inconsequenz, die die Verwirrung in den betroffenen Kreisen nur erhöht habe. Dass dabei Misgriffe der Beamten in Menge vorgekommenen, bei denen die Beamten in ihrem Uebereifer sogar ihre vorgesehene Re-

gierung compromittirten, sei selbstverständlich; die Willkür der Landräthe und des Regierungspräsidenten v. Wegner in Posen habe aber stellenweise jedes Maß überschritten. Auch die Postbehörde habe bei diesen Vergewaltigungen willkürliche Hand geleistet; noch seien die Fälle in frischer Erinnerung, wo dieselbe Briefe und sonstige Sendungen nach Gniewkowo als unbestellbar zurückwies, obwohl noch nicht 14 Tage seit der Umlaufs verflossen waren! (Bewegung im Zentrum.) Es hängt auch dieses Vorgehen mit dem allgemein geltend gemachten Bestreben zusammen, unsere Muttersprache in persifler Weise zu unterdrücken! (Der Präsident rügt letzterer Ausdruck als unparlamentarisch.)

Polen kommen auf diese Weise vielmehr zu der Ueberzeugung, daß die deutsche Civilisation für sie ein Glück ist.

Abg. Neßler weist auf den Zustand in Elsaß-Lothringen hin, wie er im Jahre 1871 geherrscht habe:

Auch dort seien französische Namen in deutsche umgestellt worden, wodurch manche Störungen in gesellschaftlicher und kommerzieller Hinsicht herbeigeführt worden seien. Bekannt seien die Umwandlungen von La Baroche in Belle, von Dannemarie in Dammerskirch sc., und fast hätte man sich wundern mögen, daß nicht auch Belfort oder Besfort in Schönburg umgewandelt worden sei. Desgleichen Ver gewaltigungen des Volksgeistes bedeuten aber dasselbe, als wenn man der Wetterfahne eine dem Winde entgegengesetzte Richtung geben wolle. Es habe denn auch sehr bald die kaiserliche Regierung ein Einsehen gehabt, und es sei zu wünschen, daß sie sich auch ferner von den Prinzipien der Toleranz leiten lasse. In Westpreußen, so scheine es, seien die Veränderungen von dem grünen Tische aus vorgenommen worden; die Landräthe möchten auf jeden Fall eine Spur ihres Wirkens hinterlassen. Jeder Ort habe seine Geschichte, es hieße dem geschichtlichen Interesse ins Gesicht schlagen, wenn man nach dieser Richtung weiter vorgehen wolle. Er richte an die königliche Staatsregierung die Bitte, gerechten Beschwerden ihr Ohr nicht verschließen zu wollen.

Abg. Hahn:

Was die Neuheirungen des Hrn. Schorlemer betrifft, so kann ich versichern, daß noch genauerer Kenntniß der Sache stets nur nach einem Grundsache verfahren werden ist, nämlich die Bewohner der polnischen Gegend mit allem Entgegenkommen zu behandeln, und ich möchte den Herrn Intendanten und die ihm unterstellt haben bitten, sich dieser Überzeugung nicht verschließen zu wollen. Die Zahl der durch deutsche ersetzte polnischen Namen ist eine verhältnismäßig sehr kleine. Veränderungen sind nur dann verfügt worden, wenn Gutsbesitzer oder Gemeinden aus eigener Initiative einen hierauf bezüglichen Antrag gestellt haben. Ich kann versichern, daß die Behörden den polnischen Bewohnern in freundschaftlicher Weise entgegenkommen. Was den Fall mit Dr. Szuman betrifft, so liefert er im Gegenbeispiel den vollen Beweis, daß dortige Gutsbesitzer bestrebt sind, Namen, die seit unbestcklicher Zeit als deutsch gegeben haben, in polnische umzuwandeln. Es ist angebunden worden, daß vielleicht auch das Bestreben obwalte, die Eigennamen zu ändern. Dies ist gar nicht der Fall. Im Gegenbeispiel ist vor einem halben Jahre die strenge Weisung an alle Standesbeamten ergangen, keine Änderungen in dieser Hinsicht zuzulassen. Ich kann die Versicherung wiederholen, daß die Behörden der Provinz Posen von dem besten Wohlwollen geleitet und bestellt sind.

Abg. Dr. Sjuman:

Er bedauere, daß er das Haus mit dem Namen seines Vaters unterhalten und so seine Privatsache zu einer Staatsangelegenheit aufbauschen müsse. Sein Gut habe bereits im 15. und 16. Jahrhundert den Namen Wladislawowo geführt, seit drei Generationen sei es Eigentum seiner Familie, und in allen Verträgen seines Vaters und Großvaters nie anders als Wladislawowo genannt worden. Er wolle niemals für sein Eigentum einen andern Namen haben, er sei in seinem Rechte und werde sich niemals dazu erstehen, sein Gut Alte Hütte zu nennen.

Abg. Ranta:

Es ist sehr schwer, mit Müdigung und Ruhe zu sprechen, wenn das Herz so voll Schmerz ist. (Heiterkeit.) Der Herr Minister sagt, die Gesetze sollen mit Wohlwollen geandacht werden, davon ist bei uns nichts zu merken. Wir haben zwar auch gute Beamte, aber es ist noch nicht lange her, da galt unsere Provinz als Strafstation für mißliebige Beamten. Ich will hoffen, daß die Behörden von jetzt ab wohlwollender sein werden, und daß, wenn dies nicht der Fall sein sollte, der Minister mit Strenge gegen die befehlenden Beamten vorgehen werde.

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Es folgt die dritte Berathung des Ausfhrungsgesetzes zur Gebührenordnung für Rechtsanwälte, welches fast ohne Debatte definitiv angenommen wird.

Demnächst tritt das Haus in die zweite Berathung des Gesetzes betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungsbangelegenheiten, über das namens der zehnten Commission Abg. Fiebiger referirt, welcher die Annahme des Entwurfs empfiehlt. Die Commission habe in demselben größtentheils nur unwesentliche redactuelle Änderungen vorgenommen, außer bei §. 67, wo sie die Revision auch zuläßt, wenn sie darauf gestützt werden kann, daß die Entscheidung auf der Verlegung eines Gesetzes beruht, wen. auch dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk eines Oberlandesgerichts

Abg. Schellwitz bittet, die Vorlage en bloc anzunehmen. Der Antrag gelangt beharrlich zur Abstimmung.

Hierauf wird gleichfalls ohne Debatte ein Antrag zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1879/80: 147144 Mr. Buzchus zu Preußens Matricularbeitrag, das Weiß in zweiter Abstimmung.

Auch die zweite Lesung der Entwürfe über die Anlage der zweiten Gleise auf der Mosel- und Saarlinie, sowie betreffend die Verwendung der verfallenen Baulizenzen für das Gennep-Goch-Weseler Eisenbahnunternehmen verursacht keine wesentlichen Debatten; die

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines  
Ha- und Kartätschens.

Ueber diesen Entwurf referirt Abg. Dr. v. Heyden und der Vasa, welcher unter anderm bemerkt, daß der Commission die Arbeiten der in der vorigen Session für dieses Gesetz eingesetzten Commission fehstatten gekommen seien. Die Commission sei im ganzen mild in den Strafbestimmungen gewesen, obwohl sie nicht unberechtigten Humanitätsforderungen Rücksicht getragen habe. Es sei erlaubt machen, der

der Neben...  
Fluch ist.  
Elsah-Poth-  
ericht habe:  
nische umge-  
worden seien,  
sche in Zeit,  
ist hätte man  
oder Befort-  
gleichen Ver-  
dasselse, als  
gegengesetzte  
ebe bald die  
nd es sei zu  
principien der  
ine es, seien  
s vorgenom-  
en Fall eine  
habe keine  
ins Gesetz  
ter vorgeben  
gierung die  
verschließen  
betrifft, so  
der Sache  
en ist, näm-  
lichem Ent-  
herren Inter-  
sch diefer  
e Zahl der  
verhältnis-  
ann verfügt  
aus eigener  
stellt haben.  
inischen Be-  
men. Was  
im Gegen-  
her bestrebt  
ich gegolten  
benteit wor-  
die Eigen-  
Im Eigen-  
Beitung an  
in dieser  
vieberden,  
esten Wohl-  
men seines  
er Staats-  
abe bereits  
abstandoso-  
hum seiner  
und Groß-  
orden. Er  
ern Namen  
emals dazu  
he zu spre-  
keit.) Der  
wollen ge-  
werken. Wir  
nicht lange  
mischige  
on jetzt ab  
s nicht der  
jen die be-  
föhrungs-  
älte, wel-  
wird.  
Berathung  
einander-  
z zehnten  
die An-  
sion habe  
redactie-  
ß. 67, wo  
es gestützt  
Berlegung  
ltungsb-  
esgerichts  
oc anzu-  
Annahme.  
ein Nach-  
1879/80:  
arbeitrag-  
nen.  
über die  
nd Saar-  
verfallenen  
isenbahnen-  
tten; die  
ers eines  
o. Heyde-  
bemerkt,  
vorigen  
son sehr  
n sei im  
sen, ob  
berungen  
den, der

Ahener Dralo würde sich vor Freude über die Strenge des Gesetzes im Grabe herumtreiben. (Heiterkeit.) Doch das Gesetz sei nicht zu streng, es entspreche einem erdingenden Bedürfnis; das Eigenthum müsse mehr geschützt werden, die Forstfreiheit haben in den letzten Jahren in erschreckender Weise zugenumommen. Die Bolzanschauung collidire leider häufig mit den Rechtsbegriffen über das Eigenthum, und an der Ausführlichkeit des Eigenthums festzuhalten habe man gerade heute allen Anlaß.

S. 1 lautet:

Die in diesem Gesetz mit Strafe bedrohten Handlungen unterliegen, soweit dasselbe nicht abweichende Vorschriften enthalten, den Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

Abg. v. Ludwig beantragt, den §. 1 und somit das ganze Gesetz als zur Zeit nicht opportun abzuschaffen.

Abg. Leonhard beantragt, dem §. 1 hinzuzufügen: „Wo dieses Gesetz die Verfolgung von der Stellung eines Antrages abhängig macht, ist die Zurücknahme dieses Antrages zulässig.“ Am liebsten hätte Redner das ganze Gesetz verworfen. Juridisch sei ja ohnehin sein Grundbesitzer verpflichtet, einen Fremden auf seinem Grund und Boden zu dulden. Aber jeder harmlose Wanderer und Spaziergänger könne nunmehr chicanirt werden und das möchte er wenigstens verhindert sehen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein ist der Ansicht, daß das Gesetz zwar in mancher Beziehung amendierungsfähig ist; eine provinzielle Regelung dieses Gegenstandes wäre sicherlich mehr am Platze, immerhin aber sei doch eine Regelung der Materie überhaupt wünschenswert.

Abg. v. Ludwig:

Zur Zeit ist das ganze Gesetz nicht opportun, weil die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen zu verschieden Natur sind, um in einem Gesetze für den ganzen Umfang der Monarchie generell geregelt werden zu können. Es gibt Leute, die nach der Unzahl der stattgehabten Besprechungen schon förmlich zittern, wenn man nur das Wort „Bieren und Pilze“ ausspricht. (Heiterkeit.) In Hessen hat man sich gegen das ganze Gesetz ausgesprochen; dies und mehrere andere böse Umstände lassen eine Provinzialgesetzgebung als das Wünschenswerteste erscheinen. Ich bitte deshalb von der weiteren Beratung abzusehen. Die Befugniß, das Bieren- und Pilzessammeln zu erlauben oder zu verbieten, kann schlimme Consequenzen haben; eine bessere Handhabung für die Wahlen möchte sich nicht leicht finden; der Waldbesitzer kann den armen Leuten damit die höchsten Chicaneen bereiten! Im allgemeinen wird ja ein vernünftiger Waldbesitzer nicht so verfahren; zu meinem Bedauern haben sich aber gerade die Waldbesitzer in meiner Heimat Oberschlesien nicht alle so vernünftig Leute erwiesen. (Große Heiterkeit.) Man müsse vorher eine große Reihe anderer sozialer Wissände abstellen, dann erst könne man zu diesem Gesetz übergehen! (Beifall links und im Centrum.)

Minister Dr. Lucius:

Aus dem bisherigen Gange der Debatte schließe ich leinedwegs, daß das Gesetz im Hause keine Freunde habe, sondern daß man gewillt ist, unmittelbar in die Specialberatung einzutreten ( Zustimmung rechts), und durch feste Beschlüsse die Stellung des Hauses zu dem Entwurfe zu constatiren. Wenn alle Gegner der Vorlage so auftreten wie der Abg. Leonhard, so halte ich die Gegnerschaft für keine gefährliche, denn er hat auch alle Momente aufgezählt, die zu Gunsten der Vorlage sprechen. Auch sind neue Momente, welche die Opportunität des Gesetzes zweifelhaft machen, nicht eingetreten, das Gesetz ist ja zweimal, dreimal im Landtag bereit berathen worden. Zu Gunsten einheitlicher Regelung der Materien sprechen auch die zahlreichen Berordnungen und Bestimmungen, welche sich auf 250 in den verschiedenen Provinzen belaufen. Davon ist bislang noch nicht die Rede gewesen, welche provinziellen Strafbestimmungen durch diesen Entwurf beseitigt werden können. Gerade in Schlesien z. B. besteht noch die Bestimmung, Ziegen, welche auf fremden Gebieten grauen, einfach totzuschlagen. Die Ausführung derselben würde sich ja in Wirklichkeit kaum irgendwie Grundbesitzer zu Schulden kommen lassen, denn ich habe keine so ungünstige Meinung von den Grundbesitzern in Oberschlesien, wie der Abg. v. Ludwig so drastisch ausgeschaut hat.

Dann erinnere ich für die Rothwendigkeit der Einbringung des Gesetzes daran, daß wir auf dem Gebiet der Feldpolizei keine große Hilfe haben, da ja in sieben der alten Provinzen die Feldpolizeiordnung von 1847 gilt, auf dem forstlichen Gebiet sind aber entschieden Rücken vorhanden, so auch der vielbestrittene Bieren- und Pilzparagraph, der damals gerade der gelegentlich Regelung durch das Forstpolizeigesetz vorbehalten wurde. Die Regierung würde sich einer Verhängnis schuldig gemacht haben, wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wäre. Wenn wir die Regelung dieser Frage verschieben wollen, bis alles erfüllt ist, was der Abg. v. Ludwig als wünschenswert bezeichnet hat, dann machen wir auf diesem Gebiet kein Gesetz mehr, als bis wir die sociale Frage überhaupt geregelt haben, und ich beweise, daß dies noch zu unsern Zeiten geschehen wird. Ich stelle in Abrede, daß die Regierungsvorlage oder die Beschlüsse der Commission den Zeitanschauungen widersprechen, und bitte nochmals in eine Specialberatung einzutreten. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst:

Ich werde mich sehr freuen, wenn das Gesetz nicht angenommen wird, und hoffe das auch. Das vorliegende Gesetz ist eigentlich nur ein Forstpolizeigesetz, und wenn der Herr Minister sagt, man dürfe mit diesem Gesetze nicht warten, bis die sociale Frage gelöst sei, das würde in der That zu lange dauern. Aber ich bin der Ansicht, daß durch die Annahme solcher Gesetze die Schwierigkeit der sozialen Frage nur vermehrt wird. Vor allem scheint mir die Materie durchaus noch nicht reif zu sein zu gesetzlicher Regelung. Das ganze Gesetz ist eigentlich ein Strafgesetzbuch, und ich glaube, es gibt kein zweites Gesetz, welches so viele Strafparagraphen hat als dieses. Unheilvoll ist auch der

Wege, den Sie wieder einschlagen, die Gesetzgebung zu centralisieren. Angezeigt ist hier allein der Weg der provinziellen Gesetzgebung. Der Antrag des Abg. v. Ludwig ist, wie er vorliegt, nicht annehmbar darum möchte ich bitten, den §. 1 abzulehnen und das ganze Gesetz in die Commission zurückzuvorwerfen.

Hierauf wird die Fortsetzung der Discussion auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

### Der Erlaß des preußischen Cultusministers über den Religionsunterricht.

Nach der Kölner Volkszeitung hat der mehr erwähnte Erlaß des Cultusministers betreffend den Religionsunterricht in den Volksschulen folgenden Wortlaut:

Berlin, 5. Nov. 1879. Ew.... ist bekannt, daß und aus welchen Gründen die Staatsregierung genehmigt ist, einer großen Zahl von katholischen Geistlichen die Leitung und beziehentlich Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule zu entziehen.

Indem ich insbesondere auf die in der Verfügung meines Herrn Amtsvorgängers vom 18. Febr. 1876 U III. 1025 enthaltenen Bestimmungen ganz ergeben binweise, bemerkte ich gleichzeitig, daß die dort formulierten Bedingungen, unter welchen dem einzelnen Pfarrgeistlichen die der Religionsgesellschaft als solcher zustehende Leitung des Religionsunterrichtes in der Volksschule, sowie die bisher üblich gewesene Teilnahme an dem schulplanmäßigen Religionsunterricht verstaatelt oder entzogen werden kann, im wesentlichen und generell eine Aenderung zur Zeit kaum werden erleiden können. Indessen unterliegt es auch seinem Zweifel, daß bezüglich der Beurtheilung der thatsächlichen Vorgänge, welche zur Ausschließung der einzelnen Pfarrgeistlichen führen können und in nicht wenigen Fällen dazu geführt haben, die Bestimmungen des allegirten Erlaßes den Schulaufsichtsbehörden mit vollem Bedacht einen Spielraum gelassen und die Verstärkung der individuellen Verhältnisse in großem Umfang ermöglicht haben.

Bei diesem Gesichtspunkte aus halte ich es für angezeigt, nachdem inzwischen eine graueme Zeit verflossen ist, daß seitens der königlichen Regierungen alle die einzelnen Fälle der Ausschließung eines katholischen Pfarrgeistlichen von der Leitung beziehentlich Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule von neuem einer Prüfung nach der Richtung unterzogen werden:

1) ob die Gründe, welche seinerzeit im einzelnen Falle die Regierung bewogen haben, den betreffenden Geistlichen von der Leitung und beziehentlich Ertheilung des Religionsunterrichtes auszuschließen, in der That für hinreichend schwerwiegend und trifft zu erachten gewesen seien, um eine solche nur unter dieser Voraussetzung gerechtfertigt oder geboten erscheinende Maßnahme zu begründen;

2) ob, wenn letzteres in einzelnen Fällen zu beobachten sei, inzwischen doch der betreffende Geistliche durch sein gesammtes Verhalten der Regierung wiederum die Gewähr bietet, daß, wenn er zur Leitung und beziehentlich Ertheilung des Religionsunterrichtes wieder zugelassen werde, er die Zwecke, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolgt, nicht gefährden und allen reformmäßigen Anordnungen der Schulaufsichtsbehörde, insbesondere hinsichtlich der Lesebücher, der Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen, der Schulzucht und der pünktlichen Innehaltung der Lehrstunden pflichtmäßig entsprechen würde.

Ich bin geneigt, anzunehmen, daß im Hinblick auf die inzwischen gemachten Erfahrungen und die allmählich zunehmende Verbilligung in den beteiligten Kreisen es in einer größeren Anzahl von Fällen unbedenklich thunlich sein wird, den betreffenden Geistlichen wiederum die Leitung, resp. Ertheilung des Religionsunterrichtes zu übertragen.

Eine gleiche Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse würdige ich für die allerdings nicht zahlreichen Fälle, worin auf Grund der Nr. 12 der Verfügung vom 18. Febr. 1876 die Benutzung des Schullocals für die Ertheilung des lichen Beicht- und Communionunterrichtes hat versagt werden müssen.

Indem ich Ew.... ganz ergeben erufe, die betreffenden Bezirksregierungen nach Vorschlagem schnellst mit Anweisung zu versetzen, daß ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß die Leute der Bearbeitung dieser wichtigen Angelegenheit sich mit Sorgfalt und Hingabe unterziehen, und bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen sich ebenso sehr von strenger Objectivität wie von dem Bewußtsein leiten lassen werden, daß es immer nur ernste und erhebliche, durch Thatsachen unterstiftete Gründe sein können, welche die Ausschließung eines Geistlichen von der Leitung, resp. Ertheilung des Religionsunterrichtes zu rechtsgültigen verhindern.

Zugleich bitte ich Ew.... die königlichen Regierungen zu veranlassen, mir von allen Fällen logisch eine Anzeige zu machen, in welchen dieselben die Wiederzulassung eines Geistlichen zur Leitung, resp. Ertheilung des Religionsunterrichtes und die Wiedergewährung des Schullocals für die Ertheilung des lichen Beicht- und Communionunterrichtes verfügen.

Außerdem aber wünsche ich, daß die königlichen Regierungen einen nach Kreisen geordneten tabellarischen Verzeichniss aufstellen, in welchem alle Fälle, in denen einem Geistlichen die Leitung des Religionsunterrichtes entzogen worden, eingetragen sind, und zwar mit den Rubriken: 1) Kreis; 2) Ort; 3) Name des Pfarrgeistlichen; 4) Zahl der Schulklassen, in denen ihm die Leitung zustand; 5) Datum der Entziehungsvorstellung; 6) Datum der Wiederzulassung, falls solche verfügt; 7) kurze Begründung, falls Wiederzulassung nicht verfügt ist, und 8) Bemerkungen, in welcher Rubrik anzugeben, ob dem Geistlichen auch die bisher übliche Ertheilung des Religionsunterrichtes entzogen, resp. wieder gestattet worden ist.

Ein solches Verzeichniss wünsche ich binnen vier Wochen zu erhalten, und muß dasselbe so eingerichtet sein, daß hier eine Fortsetzung auf Grund der zu erhaltenden einzelnen Anzeigen möglich ist. Ein ähnliches Verzeichniss ist für die Fälle wegen Entziehung des Schullocals zur Ertheilung des lichen Beicht- und Communionunterrichtes unter Auslösung der Rubrik 4 aufzustellen, und mit einzureichen.

Ew.... wollen auch nach dieser Richtung hin die königlichen Regierungen der dortigen Provinz mit gefälligem Auftrag versehen.

(Ges.) v. Puttkamer.

Die National-Zeitung bemerkt dazu: „Doch der vorstehende Erlaß mit der Aufhebung der von dem Minister Halk erlassenen Verfügung vom 18. Febr. 1876 thatsächlich gleichbedeutend ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Oberpräsidenten und die Regierungen, welche danach zu verfahren haben, können gar nichts anderes als die Absicht des Ministers herauslesen, den von jenem Rescript berührten Streitpunkt aus der Welt zu schaffen, sie haben auch bereits mit einer Ausführung in diesem Sinne den Anfang gemacht. Wenn der Westfälische Merkur bisher mehrfache Ausstellungen und Bedenken gegen den Erlaß des Hrn. v. Puttkamer geltend gemacht, so geht daraus nur hervor, daß er den Wortlaut desselben noch nicht gekannt hat.“

Die „Germania“ ist von dem Vorgehen des Hrn. v. Puttkamer sichtlich befriedigt und commentirt den Erlaß in folgenden Bemerkungen:

Der Erlaß des Herrn Cultusministers ist ein Versuch, auf dem Boden der durch seinen Vorgänger geschaffenen Verhältnisse und Grundzüge einen modus vivendi herzustellen. Ohne principielle Erörterungen gerade in den Vorbergrund zu stellen, hält der Herr Minister doch die Verfügung vom 18. Febr. 1876 „im wesentlichen und generell“ „zur Zeit“ aufrecht, er ordnet nur eine Revision der Maßregeln an, durch welche unter seinem Amtsvorläger ein so erheblicher Theil des Clerus aus der Schule ausgewiesen worden ist, wünscht bei der Prüfung „streng Objectivität“ und betont, daß „es immer nur ernste und erhebliche, durch Thatsachen unterstiftete Gründe sein können“, welche die Ausschließung eines Geistlichen von der Leitung, beziehentlich Ertheilung des Religionsunterrichts zu rechtsgültigen verhindern. Der Minister spricht überall von der Leitung, beziehentlich Ertheilung des Religionsunterrichts; wenn daher einzelne Regierungen, wie es scheint, nur die Leitung den Geistlichen zugeschrieben wollen, so liegt wiederum ein unmotiviertes, willkürliches Abgeben von der ministeriellen Verfügung vor, das am greiflichsten bezüglich der Bedingungen zu Tage getreten ist. Der Erlaß macht in keiner Weise die Zulassung der Geistlichen in die Volksschule von den Bedingungen abhängig, welche einzelne Behörden zu stellen für gut befunden haben. Die Verfügung des Herrn Ministers spiegelt die Politik wieder, die sich bezüglich aller in das Gebiet des „Cultursampfes“ einschlagenden Fragen vorgezeichnet hat: Milde in der Praxis bei formaler Festhaltung der Grundzüge, die er bei seinem Amtsantritt im Cultusministerium vorgefundene hat.

### Reichsgerichtserkenntnisse.

R.G.C. Berlin, 13. Dec. Des Reichsgerichts Zweiter Strafrenat erkannte in der Untersuchung wider 1) den Schriftschafter Theodor Friedrich Lange, 2) den Redakteur Wilhelm Friedrich Hengst, 3) den Schriftschafter August Baumann, 4) den Sättler Ignaz Auer, auf die Richtigkeitsbeschwerde der Angeklagten Lange und Hengst auf Abweisung des Rechtsmittels aus folgenden Gründen:

Der materielle Angriff behauptet unrichtige Anwendung des §. 19 des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 auf den vorliegenden Fall, indem einerseits nicht die Fortsetzung einer verbotenen, sondern die Begründung und Herausgabe einer neuen, wenn auch zum Erstmal der alten bestimmten und dieser nach Aussehen und Inhalt ähnlichen periodischen Druckschrift vorliege, andererseits gegenüber dem Schlusssatz des §. 6 daselbst das Gericht rechtlich verhindert werde, eine Druckschrift als Fortsetzung einer andern verbotenen zu betrachten, welche sich von dieser durch abweichenden Titel und sonstige, wenn auch geringfügige Neuerlichkeiten unterscheidet. Was zunächst die Bedeutung des §. 6 für die Frage anbelangt, so ist dieselbe unbedenklich zu verneinen. Derselbe besagt, daß das Verbot eines Vereins auch jeden vorgeblich neuen Verein umfasse, welcher sachlich als der alte sich darstellt. Er spricht etwas Selbstverständliches aus und es würde an dem Sinne und dem Umfang des Verbots nichts ändern, auch wenn er gänzlich fehlte. Er bezieht sich auf jeden nur vorgeblich, nicht wirklich neuen Verein, der im übrigen sich als der alte darstellt. Ein Verein aber, welcher nur vorgeblich neu ist und mit dem alten in Wirklichkeit übereinstimmt, kann eben nur der alte Verein selbst sein. Des darin enthaltenen ausdrücklichen Verbotes eines Vereins, welcher, nachdem er verboten worden ist, eine andere Benennung nur als Vorwand für seine Fortexistenz gebraucht, nach Zweck und Organisation aber unverändert geblieben ist, bedurfte es nicht; es liegt dasselbe bereits in dem Verbot des alten Vereins.

Enthält diese Bestimmung hier nach keine singuläre Vorschrift, sondern nur eine Anwendung der Regel auf einen einzelnen Fall, worüber der Gesetzgeber aus was immer für Gründen zur Vermeidung von Missverständnissen sich glaubte aussprechen zu sollen, so erweist sie sich zu einem Rückschluß auf den §. 19 in der Richtung ungeeignet, daß, weil hier ein gleicher, das Verbot qualifizierender Zusatz fehle, solcher auch nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben könnte. Der §. 19 muß vielmehr zunächst aus sich selbst erklärt werden und hierbei führt schon der gemeinsame Sprachgebrauch, von welchem abweichen zu wollen als Absicht des Gesetzes nirgends angezeigt ist, davon, daß eine neue Zeitschrift, welche begründet wird, um eine frühere, eingegangene zu ersetzen, vorausgelegt, daß es sich nicht um Schein und Täuschung beruhende bloße Umgehungsmanöver handelt, allerdings nicht schon um dieses ihres Zweckes willen als Fortsetzung der früheren sich darstellt. Es wäre dies ein Widerspruch in sich selbst; denn ein Unternehmen, das aufgegeben und in seiner äußeren Erscheinung untergangen ist, kann zwar von neuem begonnen und wieder aufgenommen, aber nicht fortgesetzt werden. Es mag auch, was die periodischen Druckschriften anbelangt, richtig sein, daß Titel und äußere Einrichtung eines Blattes tatsächlich Momente bilden, welche bei Beantwortung der Frage: ob dasselbe sich als ein neues oder als Fortsetzung eines alten verboten darstellt, in das Gewicht fallen können. Entscheidend dagegen sind sie nicht und die Ausführungen der Richtigkeitsbeschwerde treffen nicht zu, daß eine, wenn auch noch so sehr in die Augen fallende Ab-

Weichung im Titel beider Blätter auch für deren individuelle Bescheidenheit ein wesentliches Merkmal bilden. Der Titel bleibt seit nur der Name, unter welchem die Zeitschrift dem Publikum gehalten wird, ändert aber an der Identität der Sache an und für sich nichts.

Awar liegt die Frage, was Fortsetzung einer führen und Begründung einer neuen Zeitschrift im Sinne des Gesetzes sei, auf dem rechtsgrundhöflichen Gebiete; aber es läßt sich nicht erkennen, daß der Appellationsrichter in der Art und Weise, wie er vorliegend zur Entscheidung dieser Frage gelangte, den Rechtsbegriff der „Fortsetzung“ unrichtig angewendet habe. Der Appellationsrichter nimmt dabei Rücksicht auf die äußeren Zustände bei dem Erstellen der Berliner „Tagespost“, die Art und Weise der Verbreitung, die äußere Übereinstimmung in Raumverteilung, Format, Preis und Abonnementsbedingungen, er findet ferner ungedacht einer erläuterten Juristischen Haltung zwar kein offenes Jurachantagen von Umsturzbestrebungen, aber in dem agitatorischen Stil des neuen Blattes eine innere Verwandtschaft mit der Berliner Freien Presse und gelangt dabei zu dem Ergebnisse, daß letztere unter verändertem Titel nur die Fortsetzung der „Tagespost“ habe sein sollen und gewesen sei. Von Wichtigkeit sind unter den dabei als maßgeblich vorgegebenen Kriterien diejenigen, welche darauf hinweisen, daß es überhaupt nicht die ernsthafte Absicht der Herausgeber der Berliner Freien Presse gewesen, daß frühere Unternehmen aufzugeben und diesen Entschluß durch gänzlichen Abbruch der Beziehungen zu dem Publikum und dem seitigen Leserkreis zu bekräftigen, auf welchen dasselbe beruhte, wie dieses aus dem erwiesenen Umstände entnommen wurde, daß den Zeitungsspediteuren am Tage nach dem Verbot der Freien Presse ohne erläuterte Mittheilung hieran und ohne erneute Abonnementeinschaltung eine der seither bezogenen gleiche Anzahl von Exemplaren der „Tagespost“ an Stelle der Freien Presse übergeben und von diesen, wenn auch ohne besondere Anweisung der Expedition, also in stillschweigendem Einverständnis mit den Intentionen der letzteren, an die seitherigen Abonnenten ausgetauscht wurden. Aus diesen Gründen hat die Richterbeschwerde, wie geschehen, zurückgewiesen werden müssen.

### Deutsches Reich.

Die Neue Preußische Zeitung schreibt: „Wir hören, daß kein thätsächliches Moment zu der Annahme berechtigt, die Reichs-Militärverwaltung werde ihren nächstjährigen Etat erhöhen. Das Gleiche gilt von der Reichs-Marineverwaltung, deren Flottengründungsplan auf Jahre hinaus die Sterilität ihres Etats verbürgt.“

— Den wiener Journalen wird unter dem 13. Dec. aus Budapest telegraphiert, nach einer wiener Meldung der Budapest Correspondenz seien in einer unter Vorst. Haymerle's abgehaltenen Konferenz die Moldau-Städte, unter welchen ein provisorischer Handelsvertrag mit Deutschland abgeschlossen werden kann, festgestellt worden, und würden nunmehr diese Instructionen dem Botschafter Széchenyi mit der Ernennung übermittelt, auf Grund derselben mit der deutschen Regierung einen sechsmonatlichen Vertrag zu vereinbaren.

Der Kölnischen Zeitung berichtet man aus Berlin vom 14. Dec.: „Ein vorläufiger handelspolitischer Abschluß mit Österreich in irgendeiner Form und in den mehrfach bezeichneten Grenzen soll bald zu erwarten sein. Neuerdings verlautet, daß auch mit einigen andern Staaten Unterhandlungen schwelen wegen einer in irgendwelcher Form zu bewerkstelligenen vorläufigen Verlängerung der bisherigen handelspolitischen Beziehungen, soweit dies angesichts des neuen Tarifs zulässig sein könnte.“

— Die „Tribüne“ schließt einen Artikel über den Grubenunfall bei Zwickau mit den Worten: „Dem Staate möge dieser Fall ein erneuter Antrieb sein, mit noch größerer Sorgfalt die Sicherheit der Arbeiter in den industriellen Etablissements zu überwachen; den Industriellen aber sei das zwicker Unfall eine dringende Mahnung, durch Maßnahmen, welche Menschenlichkeit und Sittlichkeit verlangen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter, die in ihrem Dienst verschlissen, oder deren Hinterbliebene nicht ohne Hülfe bleiben, weil der Buchstabe des Gesetzes nicht ausdrücklich zu solcher zwingt. Nur wenn in diesem Sinne und Geist gehandelt wird, werden wir Frieden in allen Schichten des Volkes haben.“

— Dem langjährigen Vorsitzenden der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin, Reichstagsabgeordneten Justizrat Dr. Braun, ist von derselben infolge seiner Überredung nach Leipzig die „Ehrenpräsidentschaft“ zuertheilt und von den Mitgliedern der Gesellschaft als Zeichen persönlicher Hochschätzung eine vergoldete Fruchtschale gewidmet worden.

Preußen. Aus Stade wird dem Hannoverschen Courier berichtet: „Am Montag, 24. Nov., wurde hier ein junger Mann von 30 und einigen Jahren begraben, der selbst Hand an sich gelegt und infolge der empfangenen Verwundung gestorben war. Obgleich nun der bremer Arzt — denn in Bremen war die beklagenswerthe That geschehen — bezeugte, daß jene Handlung in unzurechnungsfähigem Zustande begangen sei, ward dem von Bremen hierher geschafften Todten das kirchliche Begräbnis verweigert, und als dann unter einem außerordentlich zahlreichen Gefolge die Beerdigung stattfand, fand sich der Kirchenvorsteher Rechtsanwalt Weber, ein Verwandter des Verstorbenen,

veranlaßt, bei dem Grabe eine kurze und, wie allgemein versichert wird, sehr mahvolle Rede zu halten und ein Gebet zu sprechen. Infolge dieser Rede ist jetzt der Rechtsanwalt Weber bei dem Auschluß der himmelpforten Bezirkssynode, wie es heißt wegen grober Pflichtverlegung, denuncirt.“

— Aus Ostpreußen schreibt man der Volks-Zeitung: „Wenn das Gesetz über das Lesen von Beeren, Pilzen und Kräutern schon in andern Landesteilen an großen Härteln leidet, so treten diese bei uns um so crassen hervor, da bei den ausgedehnten Forsten und Heideländern Samlands, Masurien und Litauen, durch welche und auf welchen nach althergebrachter Gewohnheit überall freier Durchgang gegolten hat, eine Beschränkung dieser Gewohnheiten den Leuten schwer verständlich sein würde. Die vorgesehenen Strafen müßten gegen Menschen verhängt werden, welche nicht zum Bewußtsein einer Schuld gebracht werden können. Erwägt man nun, daß für Frauen und Kinder gerade in den Monaten, in welchen sie keine Arbeiten im Freien vorhanden sind, und in denen die Notth gerade am größten ist, weil noch keine Nahrungsmittel gewachsen und auch in besser geordneten Haushaltungen die leichten Kartoffeln aufgezehrkt sind, durch das Verkaufen von Wald- und Heideblumen, von Salatkräutern und verschiedenem Beeren ein einigermaßen lohnender Erwerb geschafft wird, und daß ihnen dieser, wenn sie allein in Ansicht genommenen Gesetzesvorschriften nachkommen, nicht nur in bohem Grade beschränkt, sondern in den meisten Fällen geradezu abgeschnitten wird; erwägt man ferner, daß der Besitzer von diesen Kostgängern keinen Schaden erleidet, daß er auch nicht den geringsten Nutzen hat, wenn diese Blumen, Kräuter und Beeren nicht geplündert werden; erwägt man endlich, daß diese arme Bevölkerung, welche in jenen Zeiten gerade sehr große Notth leidet, bei der kleinsten Übertretung Geldstrafen treffen, welche sie nicht erlegen können, an deren Stelle dann Freiheitsstrafen gefestigt werden, welche womöglich in die Zeit fallen, in welcher sie durch lohnende Feldarbeit etwas verdienen können, so muß man sich mit aller Macht gegen dieses drakonische Gesetz aussöhnen.“

### Österreich-Ungarn.

Über die durch die Wehrgegesetzfrage geschaffene Situation sagt die „Presse“ unter dem 14. Dec.:

Es läßt sich heute noch nicht bestimmt voraussagen, wie das zweite Votum des Abgeordnetenhauses ausfallen wird; doch muß konstatiert werden, daß innerhalb der liberalen Minorität die Zahl jener Deputirten stimmährend zunimmt, welche nun für die zehnjährige Bewilligung zu stimmen entschlossen sind. In der Versammlung des Clubs der Liberalen sprach sich zwar die Majorität für das Festhalten an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses aus, allein dieser Beschluß wurde mit Rücksicht auf die Stimmen, die sich zu Gunsten der zehnjährigen Bewilligung gestellt machten, nicht als bindend für die Mitglieder des genannten Clubs erklärt. Trotzdem ist das Zustandekommen einer Zweidrittel-Majorität auch bei der zweiten Abstimmung nicht gesichert, weil in den Kreisen der Abgeordneten vielfach dafür agitiert wird, den Widerstand gegen §. 2 der Vorlage erst dann aufzugeben, wenn die Commissionen beider Häuser für die zehnjährige Bewilligung sich ausgesprochen. Diese Commissionen könnten aber erst zusammentreten, wenn jenes der beiden Häuser nochmals beschlossen hat, auf seinem Standpunkte zu verharren.

— Der bekannte volkswirtschaftliche Schriftsteller Dr. Lorenz v. Stein, ordentlicher Professor der Nationalökonomie an der Universität Wien, ist, wie aus einem öffentlichen Anschlag des dortigen Landesgerichts hervorgeht, in Concurs verfallen. Wiener Blättern zufolge hätte Stein, der dem Verwaltungsausschüsse der (auch in Concurs gerathenen) salzburger Torsmoorgesellschaft angehört, nicht nur den größten Theil seines Vermögens in diese Unternehmung gestellt, sondern auch noch bedeutende Verbindlichkeiten für dieselbe übernommen. Die Concursverhängung zieht bei Beamten in Österreich die sofortige Entlassung nach sich; ob diese Bestimmung auf Professoren anwendbar, scheint aber nach dem Wortlaut des betreffenden Gesetzes zweifelhaft. Ein Anschlag am Schwarzen Breite der wiener Universität fordert die Studirenden auf, beim akademischen Senat ein Gesuch einzureichen, damit dieser alles mögliche thue, um Stein seiner akademischen Thätigkeit zu erhalten.

### Frankreich.

In der Sitzung des Senats am 11. Dec. hatte Marcellin Canrobert Veranlassung zu einer persönlichen Bemerkung. Er sagte unter tiefer Stille des Hauses:

„Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß man mich sehr lebhaft angegriffen hat, weil ich, was noch aus den Seiten der Regierung des Hrn. Thiers datirt, den Vorst. in mehrern vom Kriegsminister eingesetzten Commissionen führe. Man sagt zur Regierung: Warum behaltet ihr diesen Marcellin im Amt, da er euch doch feindlich ist? Nein, meine Herren, als Soldat und Marcellin habe ich nicht das Recht, meiner Regierung feindlich zu sein, sondern bin den Gegebenheiten meines Landes Geborsam schuldig. Wel habe ich eine persönliche Ansicht, aber ich bringe sie niemand auf. Christliche Erinnerungen knüpfen mich an eine Familie, die von schwerem Unglück heimgesucht worden ist; Sie fühlen zu eitel, um mir daraus einen Vorwurf zu machen.“

Als Marcellin werde ich aber niemals dulden, daß man unter meinen Besoldten der Regierung Opposition mache. Das Comité in welchem ich den Vorst. führe, hat nur die Aufgabe, geleistete Dienste zu belohnen und zu neuen Diensten aufzunehmen; der Kriegsminister kann mir bezeugen, daß wir uns nie durch andere Rückstufen haben lassen lassen. (Kriegsminister General Gresley nicht zustimmen mit dem Kopfe.) Auch hoffe ich, daß die Krieger sich mit Politik beschäftigen wird, weil sonst der Tag ihrer Befreiung und mit ihm die Befreiung des Landes nicht mehr fern wäre. (Sehr gut!) Zum Senator bin ich in mein Politiker. Konnte ich wohl das Beratermeister mein, Wählter täuschen und müßte ich nicht, wie zuvor, auf den Bänken der Rechten Platz nehmen, wenngleich diese inzwischen aus einer Majorität eine Minorität geworden ist? Man hat mich als einen der Ueberer des Staatsreiches eingestellt. (Schöler: Des Verbrechens des Staatsreiches!) Canrobert: Wollen Sie darüber die Wahrheit wissen? Ich bin niemals in die Vorbereitungen zum Staatsstreich und in den Plan seiner Ausführung eingeweiht worden. (Demole: Sie plaudieren die miserablen Umstände.) Man hat auch immer wieder von dem Feuer gesprochen, welches ich auf dem Boulevard commandirt hätte. Gerade im Gegenteil, ich habe es einstellen lassen. Seit 27 Jahren hat man mich deshalb verleumdet. Dieses Feuer war ganz unsinnig und konnte gar nie von einem General entfacht werden. Der Trompeter, welcher auf meinen Befehl zur Einstellung des Schießens blies, wurde, der arme Junge, an meiner Seite von einer Kugel getötet, die gewiß nicht für ihn bestimmt war. Das ganze Schießen war ohne Zweck das Werk junger Retkuten, die den Kopf verloren hatten. Noch einmal, ich sage das nicht, um mich zu entschuldigen, sondern nur zur Steuer der Wahrheit. Ich kann mich mit einem Titel eines Marcellins von Frankreich begnügen; ein halbes Jahrhundert habe ich gebraucht, um ihn auf den Schlachtfeldern zu erringen, wo mein Schwert tiefe Spuren zurückgelassen hat. Ich bin Marcellin von Frankreich und in seinem Dienste hoffe ich noch meine letzten Lebensstage zu verwenden.“

### Königreich Sachsen.

#### Vom Landtage.

○ Dresden, 15. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wird dem Gesetzentwurf wegen des Umtausches der abgestempelten Greiz-Brunnen und Görlitz-Geraer Eisenbahnaktionen gegen Schulverschreibungen der 3proc. Rentenanschlägen von den Jahren 1876 und 1878 ohne Debatte die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Gelegentlich der Anzeige über die Wahl im 29. ländlichen Wahlkreise (des Abg. Knechtel) beantragt die erste Abtheilung der II. Kammer:

Der Staatsregierung zur Gewöhnung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formalen Vorschriften für die Landtagswahlen, insondere auch der in §. 43 des Wahlgesetzes und in §. 22 der Ausführungsverordnung enthaltenen, in Zukunft, wie bei den Reichstagswahlen, Formulare anzugeben seien.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Die Petition der Gemeinde Hartmannsdorf bei Kirchberg, die Nichteinziehung eines öffentlichen Beigeschlechts (des Abg. Knechtel) beantragt die erste Abtheilung der II. Kammer:

Der Staatsregierung zur Gewöhnung anheimzugeben, ob nicht zu gleichmäßiger und genauerer Handhabung der formalen Vorschriften für die Landtagswahlen, insondere auch der in §. 43 des Wahlgesetzes und in §. 22 der Ausführungsverordnung enthaltenen, in Zukunft, wie bei den Reichstagswahlen, Formulare anzugeben seien.

Abg. Mehnert bemerkt hierzu, daß eine Misdeutung der auch im Erzgebirge hierdurch zu Tage tretenden Uebelstände stattfinden möchte.

Ueber das Beschwerdegesuch des Restaurateurs J. W. Moritz Klinger hier, die Confiscation von drei angeblich mit unmoralischen Bildern versehenen Biergläsern und den Erlös einer ihm zuerkannten Strafe von 30 M. betreffend, schlägt sich die Kammer dem Gutachten der Beschwerde- und Petitionsdeputation an: das Gesuch, soweit es Beschwerde ist, in Uebereinstimmung mit der I. Kammer wegen Nichtbefreiung des Instanzengesetzes für ungültig zu erachten und als Petition auf sich beruhen zu lassen. Der namens der Deputation referirende Abg. Lehmann bemerkt, daß letztere allerdings einige Härte darin erblickt, wenn ohne vorhergehende Verwarnung strafrechtlich eingeschritten werde, nachdem jahrelang Biergläser mit Deckeln wie die beanstandeten hätten benutzt werden können. Es erscheine deshalb billig, vor der sofortigen Bestrafung die Restauratoren zu verwarnen. Wenn es auch nicht möglich gewesen wäre, darauf in Hinblick auf das Reichs-Strafgesetzbuch Rücksicht zu nehmen, so glaube doch die Deputation, dies erwähnen zu müssen.

Betreffs der Petition der Kirchenvorstände zu Leipzig, Abänderung des Einkommensteuergesetzes, schlägt die Beschwerde- und Petitionsdeputation der Kammer vor, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. Nachdem Abg. Krause erklärt, daß er nach wie vor die Hoffnung auf eine Umarbeitung des Einkommensteuergesetzes habe und daß die Petition nicht als aus der Luft gegriffen bezeichnet werden könne, wenn auch die Petenten bei ihrem Vorgehen die entgegenstehenden Schwierigkeiten unterschätzt hätten, beschließt die Kammer dem Deputationsantrage entsprechend.

Was den Inhalt der Petition selbst anlangt, so beantragen die Kirchenvorstände der Thomas-, Nikolai-, Matthäi- und Peterskirche zu Leipzig auf Grund eines ohne Erfolg gekommenen Reklamation gegen die Ein-

kommentsteuer bezüglich Ständeversammlungen, diejenigen sind, an gemeinden eine gleich gemäß §.

1878 der Kreisen

Leipziger

haltenen

der Güter

die sociale

Einen

Frage fand des Realien verordnet und verlebt, Ehren gebr. Umwidigung mancherlei und Anden der Maschinengrubung der Säulen; da und zum G. Ruhe und Staat sei. Würde nun Universal zu frivolen werden, welche zur Betriebe Redner nun sein höchster hierzu auch feier nothwendigen und betrachten, und Hoffnung.

Nach Vereins, bericht. Hiesiger Se unter denselben eingenommen (darunter der Beitrag), die Beiträge, die Beiträge von Sammlern ang verschieden die Zwecke dem durch Drittel, geleglich, zu den 300 M. Egoisten, und Bleiber in Sieben und Rosen Lehrer und Westfalen

position magt, hat nur die zu neuen Dienstbezügen, haben letzten Aufkommenskennzeichen sich mit der Tag ihrer Bandes nicht vor dir ist inorden; ich bin traurig meines vor, auf den diese inzwischen geworben ist? Staatsstreit die Wahrheit zum Staats eingeweihten Umständen.) gesprochen. Seit 27 Jahren war General en f meinen Städte, der arme östet, die geschieden waren Kopf verlor, um mich zu achtheit. Ich von Frankreich gebraucht, um mein Schwert darzuschauß von h meine sch-

Konsumsteuer, welche den betreffenden Kirchengemeinden bezüglich ihres Einkommens anserlegt worden ist, die Standeveranlung wolle dahin wirken, daß das Einkommensteuergesetz, infoserm Abänderung erfahre, als diejenigen Kirchengemeinden, welche nicht im Stande sind, aus den Erfahrungen der betreffenden Kirchengemeinden die „geschäftlichen“ Ausgaben voll zu decken, eine gleiche Befreiung zuließt werden möge, wie dies gemäß §. 6, 2, des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 der Landesuniversität und den Landesschulen zu Meissen und Grimma, welche ebenfalls Vermögen besitzen, zugestanden sei. Die Deputation hat sich jedoch vergewißt, welche Consequenzen aus einer solchen Gesetzesänderung nothwendigerweise entstehen müßten. Denn nicht nur, daß der Staatsklasse durch Entziehung der Einkommensteuer aus Kirchenvermögen ein sehr beträchtlicher Steuerausfall zugefügt werden würde, müßte eine solche Maßnahme unzulässig machen, sondern es auch bedingt durch den Umstand, daß ein Mitglied der Kirchengemeinden, ungerechnet die übrigen Steuerzahler, deren Kirchen kein Vermögen besitzen, den ausfallenden Theil Steuern noch mit aufzubringen hätten, welche durch den beantragten Erlass dem Staat entzogen würden.

Nach dem soeben veröffentlichten Gesetz, die provisorische Forterhebung von Steuern und Abgaben im Jahre 1880 betreffend, sind im Jahre 1880, vorbehaltlich der definitiven Regulirung durch das für die Finanzperiode 1880/81 zu erlassende Finanzgesetz, bis zum Erlass dieses Gesetzes zu erheben: a) Die Grundsteuer nach 4 Pf. von jeder Steuereinheit, b) die Einkommensteuer nebst einem Zuschlage von 50 Proc. eines ganzen Jahresbetrages, c) die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen, d) die Schlachsteuer, in gleicher Weise die Übergangsteuer von vereinbländischem Fleischwaren, e) die Erbschaftsteuer, f) die Stempelsteuer.

\* Leipzig, 16. Dec. Zum Andenken an den verstorbenen Dr. Hermann Härtel, den Erbauer des sogenannten „Römischen Hauses“ hier, hat der Stadtrath der durch das zu diesem Hause gehörige Grundstück neuwärts angelegten Straße den Namen „Härtelstraße“ gegeben.

\* Leipzig, 16. Dec. Das dresdener Helfsocomit für die Familien der verunglückten Bergleute quittiert unterm 13. Dec. über eine Gesamtsumme von 24684 M. 83 Pf.

+ Leipzig, 15. Dec. In der dieser Tage abgehaltenen Jahrestagerversammlung des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung hielt Pfarrer Evers von der Matthäikirche (Neukirche) einen Vortrag über die sociale und religiöse Bedeutung des Sonntags:

Einen Zusammenhang des Sonntags mit der sozialen Frage fand der Redner in einem Zeitalter der Arbeit und des Realismus darin, daß die Arbeit, obwohl von Gott verordnet und der Menschheit erkundigt ihre rechte Weltstellung verleibend, ja durch die Reformation noch besonders zu Ehren gebracht, gegenwärtig durch die Maschinen eine große Umwälzung erfahren habe; die Großindustrie nun habe mancherlei sociale Schäden erzeugt, wie starke Vermehrung und Andürfung der Bevölkerung, geistige Eindringung der Maschinenarbeit, Verfall des häuslichen Lebens, Untergründung der Gesundheit in heißen, oft giftig durchdringenden Sälen; da sei der Sonntag, gegenüber der zum Gönen und zum Selbstkrieg gewordenen Arbeit, als periodische Ruhe und zur Erhaltung der Kraft nothwendig, und der Staat sei geradezu berechtigt, solche Ruhe zu fordern. Mußt nun aber anerkannt werden, daß hierin noch kein Universalmittel liege, ja daß die Sonntagsruhe von vielen zu frivolen und ausschweifenden Vergnügungen benutzt werde, welche durch den damit verbundenen Aufwand sogar zur Vermehrung der Selbstmorde beitragen, so hob der Redner nun auch die religiöse Seite des Sonntags hervor: sein höchster Zweck sei, ein Gottesstag zu werden, und wenn hierzu auch gerade nicht die übertriebene englische Sonntagsfeier nothwendig sei, so sei doch seine Heiligung einzuführen und der Gottesdienst als eigentliche Sonntagsfeier zu betrachten, durch welche Friede, Kraft, Trost, Freudigkeit und Hoffnung gefördert werde.

Nach diesem Vortrage erstattete der Kassirer des Vereins, Oberlehrer Heder, einen kurzen Rechnungsbericht. Hiernach hat der Verein im letzten Jahre in hiesiger Stadt auf 3475 ausgependete Sammelbücher, unter denen freilich 800 leer zurückgekommen, 9203 M. eingenommen; einschließlich einiger Geschenke aber (darunter eins von 100 M.), einer Pfennigssammlung, der Beiträge der Confirmanden des Pastors Professor Frick, der Zinsen des Vereinsvermögens und der Beiträge von 14 Landparochien, steigert sich die Gesammeinnahme auf 12810 M., von denen, nach Abzug verschiedener Verwaltungskosten, 11052 M. für die Zwecke des Vereins zur Verfügung blieben; von dem durch den Zweigverein unmittelbar zu vertheilenden Drittel, gegen 3700 M., sind 150 M., wie gewöhnlich, zu dem allgemeinen Liebeswerk beigefügt, je 300 M. an die Gemeinden Karlsbad, Komotau, Eger, Opotowice u. in Böhmen, Klagenfurt und Bleiburg in Kärnten, 500 M. an Niedereidesch in Siebenbürgen, Herspiz und Schönberg in Mähren und Rosenheim in Baiern, kleinere Gaben an zwei Lehrer und an die Confirmandenanstalt zu Höxter in Westfalen gespendet worden. Das in verschiedenen

Werthpapieren angelegte Vermögen des Vereins beläuft sich auf 33900 M., an Geschenken hat derselbe seit seinem Bestehen 31985 M. empfangen.

○ Leipzig, 14. Dec. Durch ein abermaliges Vorstreiten des Fr. Franziska Elmenreich im Carola-Theater wurde uns Gelegenheit, die hochgeachte Künstlerin in zwei ihrer Glanzrollen, in denen sie beim leipziger Publikum sehr wohl noch in keiner Erinnerung steht, zu bewundern. Sowol die Valentine in Gustav Freytag's gleichnamigen Schauspiel als auch die Philippine Welser (die Titelrolle des historischen Schauspiels von Oskar v. Redwitz) zeigten die volle Hingabe der Künstlerin an ihre Aufgaben, die nach so verschiedenen Richtungen hin Ansprüche an die Künstlerin machen. Wohlhabend Fr. Elmenreich die Valentine mit der Sicherheit der vollendeten Welt dame und der geistigen Überlegenheit einer groß angelegten Natur, aber auch mit dem ganzen Stolz der an das Beherrschten ihrer Umgebung gewohnten Frau spielte, stellte sie die Philippine mit dem ganzen bezaubernden Liebreiz, der diese fromme, kindlich reine Wächterschaft umfasst, und mit der zärtlichen Hingabe des liebenden Weibes, die sich bis zu erregter Leidenschaftlichkeit steigert, aus. Beide Leistungen, ganz besonders aber die letztere, waren so vollendet und aus einem Guß, daß wir darauf verzichten, Einzelheiten hervorzuheben; nur müssen wir mit besonderer Anerkennung der edlen Plastik der Bewegungen gedenken, welche die Künstlerin selbst in den Momenten höchster Erregung niemals vermissen ließ. Was die Besetzung der übrigen Rollen zu bedeckt in der „Valentine“ betrifft, so können wir uns im ganzen mit derselben einverstanden erklären. Dr. Eggeling

als Georg Saalfeld hatte neben einer so vorzüchlichen Valentine einen schweren Stand; er befandete in der durchaus verständigen und in einzelnen Momenten auch wohlgelungenen Wiedergabe einen anerkennenswerten Eifer; daß er der äußerst schwierigen Aufgabe nicht ganz gewachsen war, ist kein Vorwurf für den Künstler, da die Rolle eine reifere und gekühltere Kraft erfordert. Es schied dem Georg Saalfeld des Hrn. Eggeling anfangs in etwas das Impondere, Selbstbewußte, während in den späteren Acten seine männliche Haltung und sein edler Gesellschaftsausdruck (besonders in den Scenen im Gesangbuch) bestiebigten. Der Fürst, ein ohnehin nicht sehr dankbare Rolle, erschien in der Wiedergabe durch Hrn. Idali doch gar zu unbedeutend, entbehrt in sehr der Eleganz und Leichtigkeit der Bewegung sowie einer gewissen versöhnlichen Liebenswürdigkeit; seine Galanterien waren zu lächerlich und hölzern. Die liebenswürdige, aber wenig bedeutende Prinzessin Marie wurde durch das sehr nuancierte Spiel des Fr. Rosson zu möglichster Wirkung gebracht. Fr. Erdmann deckte die Rolle des Benjamin nicht vollständig; wir vermissen in seiner Aufführung in etwas den Zug von Genialität, den der Schriftsteller diesem Spielden verliehen; dagegen brachte er die Treue gegen seinen Herrn und das wiedererwachende Ehegefühl sehr gut zum Ausdruck. Von den übrigen Mitspielenden sind noch lobend hervorzuheben Fr. Klotz als Minister v. Winegg, Fr. Rösler als Hofmarschall v. Gurtin und Fr. Schäfer als Graf Wöning. In der Aufführung der „Philippine Welser“, die durch eine würdige, geschmackvolle Ausstattung unterstützt wurde, sahen wir die Mitglieder des Carola-Theaters zum ersten mal in einem historischen Schauspiel. Wir freuen uns, konstatiren zu können, daß dieser Versuch im großen und ganzen so gut gelang; die meisten der Mitwirkenden hatten ihre Rollen richtig erfaßt und beherbten glücklich die schwungvolle Sprache des Stückes. Ganz besonders gilt dies von Hrn. Eggeling, der als ritterlicher Erbzeuger Ferdinand eine sehr anerkennenswerte Leistung bot; von Hrn. Klotz (Franz Welser), der durch sein treifliches Spiel, vorzüglich in der sehr wirkungsvollen Scene mit dem Könige, diese zu vollster Geltung brachte, und von Hrn. Schäfer als Graf v. Thurn. Ihnen bestiebigten uns Frau Pfeil (Frau Welser) und Fr. Jagemann (Katharina Lorenz). Ein wahres Cabinetstück war der böhmische Bauer des Hrn. Erdmann, der wegen der vorzüglichen Wiedergabe seiner episodischen Rolle bei offener Scene gerufen ward. Mit der Besetzung des Königs Ferdinand durch Hrn. Kallmann können wir uns dagegen nicht einverstanden erklären. Der junge Künstler ist für eine solche Aufgabe doch noch zu sehr Anfänger. Vor allem mangelt es ihm an länglicher Würde und Anstand; zuweilen verfiel er fast in den Konversationston.

○ Leipzig, 15. Dec. Gegen die hiesige Fuhrwerksfahrerin Henriette Wilhelmine verwarfte Schlegel aus Löbnitz bei Bitterfeld, 45 Jahre alt, war wegen Weineids Anklage erhoben worden, weil sie den Acceptationsvermerk auf einem Brief über 130 M., den sie bei einem im Frühjahr d. J. abgeschlossenen Fuhrverkaufe unter anderem in Zahlung gegeben, wissentlich gegen die Wahrheit im Verhörschreiben als von ihr oder mit ihrem Wissen und Willen von einem andern geschrieben, eidlich abgelehnt hatte. Die Geschworenen, vor welchen heute diese Anklage verhandelt wurde, bejahten die diesfalls gestellte Schulfrage, worauf der Gerichtshof auf eine zweijährige Buchhausstrafe, fünfjährigen Ehrentreitsverlust und zu dauernder Zeugnisunfähigkeit erkannte.

\* Leipzig, 16. Dec. Seit Jahren haben die Weihnachtsbescherungen unseres beiden akademischen Gefangvereine Paulus und Arion einen Mittelpunkt ganz besonderen Frohmutes gebildet. So auch diesmal. Am vergangenen Sonnabend war es der Arion, der mit der Aufführung seines Festspiels „Die Gründung Roms“ oder die zwei feindlichen Brüder“ seine freudlich geladenen Gäste, Professoren und Commissarien, entfußmire, und gestern war es der Paulus, der mit seinem vierteljährigen Festspiel „Oder Phyllis oder die utopische Frage“ mit demselben Erfolg austrat. Die vielen Hunderte, welche den großen Saal der Centralhalle an den beiden Tagen füllten, werden den frischen, humorvollen Gaben der akademischen Jugend noch lange dankbar gedenken. An die Festspiele schloß sich die Bescherung mit ihren unerschöpflichen Scherzen, und dann kam das Initium fiducialis, von dem wir nicht wissen, wann ihr Finis stattfand.

— Aus Dresden vom 15. Dec. berichtet der Dresdner Anzeiger: „Noch ist der Busenelli'sche Raubmord in aller Gedächtnis, und schon wieder durchsetzte deut' Nachmittag unsere Stadt die Runde von einem gleichen Verbrechen, welches heute in der Mittagsstunde und zwar ebenfalls in der Großen Brüdergasse verübt wurde. Von dem Knaben

des Besitzers des Grundstücks Nr. 17 in der Großen Brüdergasse wurde mittags gegen 1 Uhr ein Aufschrei gehört; der Knabe machte seinen Vater darauf aufmerksam, welcher mit mehreren Bewohnern des Hauses, die ebenfalls den Schrei vernommen hatten, nach der in der zweiten Etage befindlichen Wohnung der Pfandlehrlin Jahn eilte. Da auf wiederholtes Klingeln nicht geöffnet wurde, schickte man nach der Polizei. Nachdem dieselbe erschienen und die Thür gewaltsam geöffnet worden, stand man Frau Jahn in einer Blutlache am Boden liegend und aus mehreren Kopfwunden blutend. Bei weiterer Durchsuchung des Locals entdeckte man einen jungen Menschen, welcher, da er sich entdeckt sah, eben dabei war, sich zu erhängen; der junge Mann hatte der Frau Jahn mit einem Hammer mehrere lebensgefährliche Wunden am Kopfe beigebracht, sobald an dem Auftreten der Übereinstimmung geweilt werden muß. Der Attentäter heißt Oskar Helbig und ist der Sohn des seinerzeit wegen Brandstiftung und Betrug zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilten Pfandlehrlins Helbig, welcher Neugasse Nr. 41 wohnte. Dessen Frau erhängte sich bekanntlich vor einigen Monaten. Dass es lediglich auf einen Raubmord abgesehen war, geht daraus hervor, daß man bei dem jungen, im 22. Jahre stehenden Manne verschiedene Werthobjekte aus dem Pfandgeschäft vorfand. Die Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhaus überführt, während der Raubmord selbstverständlich verhaftet wurde.“

## Handel und Industrie.

### Der Notstand des englischen Detailhandels.

+ London, 13. Dec. Seit Monaten macht sich eine große Bewegung unter den Detailisten Englands und namentlich Londons fühlbar, die sich gegen die Cooperativgesellschaften der Civil-, Militär- und Flottenbeamten richtet. Eine Deputation, welche 5000 Ladenbesitzer der Metropole repräsentirt und die auf Versammlungen ausgesprochene Sympathien von mindestens der zehnjährigen Zahl solcher Detailisten hinter sich hat, die auf dem Lande zerstreut leben, legte vor einigen Tagen dem Lord-Mayor von London ihre gedrückte Lage infolge der ihnen durch die Cooperativläden erwachsenden übermächtigen Konkurrenz in den schwärzesten Farben dar; sie behauptete, daß der gegenwärtige Handel durch sie einen völligen Umschwung erfahren habe, und prophezeite davon das Sinken aller Werte und den Rückgang von Kaufleuten von Geschäftleuten. Als Abhälftsmittel wollen die von der Fortdauer dieses Verhältnisses betroffenen das Parlament zur Erlassung eines Gesetzes anrufen, welches den Beamten des Staates verbietet, sich in irgend ein Geschäft einzulassen. Und um des Parlaments sicher zu sein, wollen sie bei den nächsten Wahlen nur solchen Kandidaten ihre Stimmen geben, die sich verpflichten, sie ihre Desiderien einzutreten, eine Drohung, welche nicht ganz hilflos ist, wenn man bedenkt, daß 750000 Ladenbesitzer im Vereinigten Königreich Stimmen haben, eine bei dem gegenwärtigen Wahlkampf nicht zu unterschätzende Macht.

Die Erscheinung dieser Cooperativläden in dem königlichen Leben Englands, eine Fortsetzung der 1844 von den rohdaler Pionieren begonnenen Werke, ist in der That in ihrer grohartigen Entwicklung merkwürdig; von den drei größten in London befindlichen Geschäften enthält jedes in umfangreichen Gebäuden viele Stockwerke sammt Kellerläufen, in deren jedem einzelnen von den Theilhabern alle nur denkbaren Lebensbedürfnisse um entsprechend billigen Preis gekauft werden können. Die Höhe des eingelebten Kapitals bei einem derselben ist 1,860000 M. bei einem andern 1,154000 M. Der jährliche Gesamtumsatz wird für London auf 75.000000 M. geschätzt, wahrscheinlich etwas zu hoch. Das billige Kapital, welches diesen Gesellschaften zur Verfügung steht, die Esparnish, welche aus der Haltung weniger großer Locale im Gegensatz zu der Massie der kleinen Detailläden erwächst und durch Anläufe der Waaren im großen einen weiten Zuwachs erhält, die Verwendung weniger billiger Beamtenkräfte, welche ihr Freizeit zu Führung der älteren und sonstigen Arbeiten in dem gemeinsamen Unternehmen ausüben, endlich das streng durchführte Prinzip der Baarzahlung gibt diesen Gesellschaften einen großen Vorsprung vor den Detailhändlern, welche meist mit fremdem Gelde arbeiten und vermögen ihrer sehr vermehrten Produktionskosten und ihrem Creditgebote die Concurrenz bezüglich der Preise nicht auszuhalten vermögen. Dazu kommt, daß bei den Cooperativläden ein 5 Proc. überschreitender Reingewinn meist zur Erniedrigung der Preise der Waaren verwendet wird.

Es ist nun natürlich, daß die Kaufleute, welche sich in ihrer Existenz bedroht sehen, sich überall nach Hülfe umsehen. So suchen sie auch den Lord-Mayor der City von London für ihre Sache zu gewinnen, um durch seinen Einfluss die Sympathie der Einwohner Londons für ihre Sache zu erwecken; praktisch überzeugt: die Aufmerksamkeit der Kunden wieder auf ihre Verkaufsläden zu lenken. Es macht gewiß einen eigenartlichen Eindruck, zu hören, daß in dem Lande der freiesten Bewegung, der Befreiung des Berufs und Handels von allen sie beschrankenden Banden, von einer Klasse von Menschen die Forderung gestellt wird, eine andere gewiß nicht glänzend gestellte Klasse von den Wohlthaten des freien Gebrauchs ihrer Kräfte, des Aufsuchens des billigen Marktes auszuschließen. Und in der That begegnet der Schmerzensherr der Detailisten nur wenig Sympathie in der Presse und in dem Publikum. Vielleicht war es zu sanguinisch, wenn der Lord-Mayor von London in seiner Antwortrede an die zu ihm abgekommene Deputation die Vermuthung aussprach: diese Cooperativunternehmen werden bald eines natürlichen Todes sterben, und die Detailisten werden dann wieder ihre alte Suprematie erlangen. Besser wäre es vielleicht gewesen, sie darüber aufmerksam zu machen, daß viele von ihnen an ihrem Ruin selbst schuld sind, da sie mit geringer Sachkenntnis oft ihre Geschäfte beginnen, über ihre Verhältnisse verhandeln und so die Preise ihrer Waaren künstlich erhöhen, da sie endlich durch Creditgewährungen sich selbst den größten Schaden zufügen. Der den Engländern eigene praktische Sinn, die Selbsthilfe, an welche sie seit langen Jahren gewöhnt sind, hat aber gleichzeitig mit diesen nutzlosen Klagen den richtigen Weg entdeckt, der drohenden Gefahr zu begegnen.

Die Kleinhäusler haben in großen ad hoc gehaltenen Versammlungen Comites gebildet, deren Zweck ist, die Mittel und Wege zu berathen, um durch Vereinigung der

einzelnen Unternehmungen, durch Engroßeinkäufe (soweit dies die gegenseitige Eifersucht zuläßt) die Kosten und das Risiko zu vermindern, mit andern Worten, dem Coöperationsunternehmen das nachzuahmen, was seine Hauptstärke ausmacht, wobei ihnen dann noch verschiedene Vorteile zur Seite stehen, welche das letztere nicht hat. So werden sie den Kampf gewiß ebenso gut bestehen, welchen ihre Vorfahren ein Vierteljahrhundert früher gegen die Großhändler zu bestehen hatten. Allerdings muß man zugeben, daß mit den Coöperationsgeschäften der Beamten manche Unzuträglichkeiten verbunden sind, Beamte können vielleicht in ihren Geschäftsstunden für das Kaufmännische Geschäft arbeiten, wodurch der Staat zu Schaden kommt, es können die Coupons, welche an die Beamten zu ihrer Legitimierung abgegeben werden, von ihnen an Nichtbeamtige vertheilt werden; und es geschieht dies in der That in großer Ausdehnung —, es ist ferner auch in England die Klage hörbar, daß die Besteuerung bezüglich dieser Coöperationsläden eine ungleiche ist. Allein alles dies kann das Parlament nicht veranlassen, einzuschreiten; ein solches Heilmittel würde zudem auch nur wenig nützen, denn in dem Vereinigten Königreiche bestehen im ganzen circa 1200 solcher Coöperationsläden, von denen die wenigsten mit Beamten in Beziehung stehen. So bleibt den englischen Kleinbürgern nichts anderes übrig, als sich mit der Schulter gegen das Rad zu stemmen. So groß auch die Gefahr ist, in dem dieser achtbare Stand der Geschäftleute schwelt, es kann ihr nur begegnen werden, wenn der Coöperation die Coöperation gegenübergestellt wird.

Wien, 13. Dec. Auf die stürmische Hause der Vorwoche ist in den letzten Tagen ein etwas ruhigeres Geschäft gefolgt und nur die Aktionen derjenigen Bahnen sowie Industriepapiere überaupt haben eine Ausnahme gemacht und sind erheblich gestiegen. Es ist in gewisser Beziehung bedenklich, wenn die Speculation nach neuen Objecten sucht, weil dies dann in der Regel der sicherste Vorbot eines Rückfalls zu sein pflegt; allein diesmal entspricht das Steigen der Industriepapiere gewissermaßen den Erwartungen, welche man allgemein von der Besserung der geschäftlichen und industriellen Lage hält. Das Steigen der Industriepapiere ist also nichts weiter als die Escamptirung der Zukunft, wogegen die Gegenwart und speziell die Eisenindustrie noch viel zu wünschen übrigläßt. Die westfälischen und die rheinischen Eisenwerke participiren schon seit längerer Zeit an der Besserung, die in Belgien und in England schon vor längerer Zeit eingetreten ist; wogegen die österreichischen Werke noch immer stagnieren und von der eingetretenden Besserung nichts spüren wollen. Die Börse, welche die Erhöhungen auf wirtschaftlichem Gebiete in der Regel richtig auffaßt, escamptirt heute schon die Besserung der Eisenindustrie, und da viele Millionen Eisenindustriepapiere sowohl in den Banken als auch im Privatbesitz seit Jahren unverzinst liegen, so ist es begreiflich, daß man in den betreffenden Kreisen dieser Erscheinung mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgt und werden jebendas viele Millionen fließen werden, wenn diese Eisenwerke wieder einen Turm erlangen, der dem Besitzer convenient und ihn veranlaßt, sein seit Jahren in diesen Papieren tot liegenden Kapital wieder mobil zu machen. Auf dem Rentenmarkt sind die Schwankungen ziemlich bescheiden und bewegt sich die Ungarische Goldrente seit Wochen zwischen 95 und 96 und wäre jetzt endlich vielleicht gestiegen, wenn die Wassergefahr, von der viele ungarische Städte bedroht sind, die Speculation nicht abschreckt würde. Die Gefahr scheint übrigens vorüber zu sein und ist es nicht unmöglich, daß der Januarcoupon wieder bessere Rentencurse hervorbringt. Die Rothschildischen Käufer haben wahrscheinlich jetzt, wo sie einen weiteren Posten von 15 Mill. Rente von der Regierung commissionsweise übernehmen sollen, ein Interesse daran, den Kurs des Papieres zu heben, weil es den Credit dieser Geldmacht in Ungarn nur kräftigen kann, wenn man dem Lande beweist, daß der Kurs der Rente durch den Einfluß der Rothschilds steigen und fallen kann. Auch der diesseitige Finanzminister wird an den Credit appellieren müssen und ist es nicht unwahrscheinlich, daß diesmal die Öfferturhandlung wieder beliebt wird, sobald die Rothschild-Gruppe möglicherweise wieder festen Fuß im österreichischen Finanzministerium fasst. Unter allen Umständen aber wird die Börsencredit-Gruppe mit concurrenzen und wird an dem Geschäfte infolge der starken Concurrer nicht viel zu verdienen sein. Die Bankpapiere werden wahrscheinlich erst später, wenn die Dividendenerlöste in greifbarer Form aufzutreten beginnen werden, wieder steigen. Momentan jedoch ist eine kleine Stagnation in diesen Papieren eingetreten und dominieren vorläufig Eisenwerke und junge Bahnpapiere fast ausschließlich.

Braunschweig, 12. Dec. Nach den kürzlich stattgefundenen Ergänzungen der Lehrerschaft der technischen Hochschule zu Braunschweig wirkten augenblicklich an derselben 28 ordentliche Lehrer, von denen 22, selbständige Lehrervertreter, den Professorat führen und 6 aus andern Lebensstellungen genommen sind, um eine beschränkte Anzahl von Vorlesungen und Übungen zu halten. Zu den letztern gehören 1 Arzt für öffentliche Gesundheitspflege, 1 Oberlandesgerichtsrath für Rechtswissenschaft, 1 Apotheker für Pharmakologie, 2 Bauräthe für Architektur und 1 Gymnasialoberlehrer für Geschichte und Literaturgeschichte. Von den 22 Professoren vertreten 3 die Architektur, 2 das Ingenieurwesen, 3 den Maschinenbau einschließlich mechanischer Technologie, 3 Chemie und Physik, 2 beschreibende Naturwissenschaften, 3 Mathematik, 2 neuere Sprachen, 2 Volkswirtschaftslehre und Kunstgeschichte und 2 die bildenden Künste. Außerdem wirkten an der Hochschule 1 Höfleßlehrer für Maschinenzeichnen und verwandte Fächer, sowie 4 Privatdozenten beziehungsweise Assistenten für Chemie und 3 Secretariats- und Inspectionsbeamte. Die reichhaltige Bibliothek wird von 1 Professor unter Aufsicht des Höfleßlehrers verwaltet. Die Anstalt besitzt 18 verschiedene Speziallehrstühlen und Institute, die von den betreffenden einzelnen Professoren geleitet werden.

Bremen, 15. Dec. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,65, per Januar-März 8,75, per April-Juni 8,90.

Antwerpen, 15. Dec. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinates, Type weiß, loco 23½ bez. u. Br., per Januar 22½ bez., 23 Br., per Februar 22½ Br. Fest.

Glasgow, 15. Dec. Roheisen. Mixed numbers war-

\* Liverpool, 15. Dec. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldung: Amerikaner und Surats ½ D. billiger, Donora unverändert. Widdl. amerikanische Januar-Februarlieferung 6½ D.

#### Börsenberichte.

\* Berlin, 16. Dec., 12 Uhr 5 Min. Größtumgangskurs. Ost. Creditact. 487,50, Ost.-Franz. Staatsb. 466,—, Ost. Südbahn (Lomb.) 138,50, Berg.-Märk. 94,40, Köln-Mindener 144,75, Galiz. Karl-Ludwigsb. 104,50, Rhein. 153,25, Kündn. 41,25, Disconto-Comm. 184,25, Königs- und Laurahütte 112,25, Ost. Post v. 1860 125,60, do. Goldrente 70,25, do. Silberrente 60,60, do. Papierrente 59,25, Russ. Aut. v. 1877 88,50, do. Bankr. 211,25, Deutsche B. 141,25, Ung. Goldrente 82,90, Tendenz: scd.

Aus Wien bekannte Kurze von 11 Uhr 10 Min. norm. Ost. Creditact. 280,70, Ost.-Franz. Staatsbahnact. 268,40, Ost. Südbahn (Lomb.) 96,10, Galiz. Karl-Ludwigsb. 241,50, Ost. Goldrente 81,—, Deutsche Marknoten 67,75, Kasparsonder 9,31, Tendenz: —.

\* Berlin, 15. Dec., 3 Uhr 10 Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 98,25, 4proc. preuß. consol. Aut. 97,40, 3proc. jährl. Rente 74,50, Ost. 1860er Poste 125,75, do. Papierrente 59,25, do. Silberrente 60,40, do. Goldrente 70,25, Ungar. Goldrente 83,10, Russ. consol. 3proc. 1877er Aut. 88,60, do. Orientanleihe II 58,50, do. III —.

Börsenaktionen. Allg. Deutsche Creditanst. 146,—, Chemn. Bank. 91,75, Roburger Cr. 92,75, Darmst. B. 147,—, Deutsche B. 141,10, Deutsche Reichsb. 153,75, Disconto-Comm. 184,—, Dresden. B. 123,50, Geraer B. 97,—, do. Handels- u. Credit. 49,75, Gothaer B. 100,—, Leipziger Disconto 84,40, Meining. Creditanst. 84,75, Oberlaus. B. 83,50, Sächs. B. 118,90, Schön. B. 24,—, Thüring. B. —, Weimar. B. 39,50. — Ost. Creditanst. 488,—, Berliner Handelsgesellschaft 83,—, Prag-Duz I 42,25, Pilsen-Brienen 42,25.

Industriearaktionen. Gelsenkirchen 129,50, Königs- u. Laurahütte 118,30, Dortmund. Union St.-Pr. 84,25, Hibernia u. Shamrock 88,—, Luisa Tiebau —.

Eisenbahnaktionen. Auffig.-Tepl. 179,—, Berg.-Märkische 94,25, Berlin-Anh. 101,10, Berlin-Potsd.-Magdeb. 95,60, Breslau-Schweidnitz-Greif. 92,50, Berlin-Stettin 112,75, Köln-Minden 144,80, Galiz. Karl-Ludwigsb. 104,50, Halle-Sorau-Guben 138,80, Magdeb.-Halberst. 143,50, Mainz-Ludwigsb. 87,90, Oberschleif. La. A 170,90, Prag-Turnau 47,80, Ost.-Franz. Staatsbahn 465,50, do. Nordwestb. 252,80, do. südl. Staatsb. 139,—, Rhein. 153,50, Rumän. Stammact. 41,10, do. Stammprior. 100,25, Thür. 147,50, Weimar-Gera Stammprior. 17,—, Rechte Oberreuter 139,10, Berlin-Görlitzer 16,—.

Sorten. Napoleonsonder 16,14, Ost. Banknoten 173,40, do. Silbergulden —, Russ. Banknoten 211,90.

Wechsel Petersburg I. G. 210,50, do. 3 M. 208,75, Wien I. G. 173,50, do. 2 M. 172,50.

\* Frankfurt a. M., 15. Dec. Schlußcurse: Londoner Wechsel 20,335, Wiener Wechsel 173,05, 3proc. Sächsische Rente 74½, Ost. Goldrente 70, Ungar. Goldrente 82½, Russ. Orient-Ant. II. 58%, Köln-Minden 144½, Galizier 208, Hess. Ludwigsbahn 88, Lombarden 70½, Staatsb. 231%, Darmst. Banknoten 146%, Meining. 85, Osterr. Credit. 241%.

\* Frankfurt a. M., 15. Dec., 5 Uhr 50 Min. Effecten-Societät: Creditactien 241%. Franzosen 281.

\* Hamburg, 15. Dec. Silberrente 60%, Goldrente 69%, Creditact. 241%, 1860er Poste 126, Franzosen 578, Lomb. 175, Ital. Rente 79%, 1877er Russen 88%, Vereinsbank 120%, Laurahütte 112%, Commerzbank 117%, Norddeutsch 153, Intern. B. —, Amerik. 95, Köln-M. 144½.

\* Wien, 15. Dec. Schlußcuse: Papierrente 68,75, Silberrente 70,50, 1860er Poste 131,50, Nordwestb. 146,—, Bankact. 846,—, Creditact. 280,30, Anglo-Austr.-Bank 137,80, London 116,60, Silberagio 100,—, Ducaten 5,53, Napoleonsonder 9,31, Galiz. 241,75, Staatsbahn 267,80, Lomb. 80,50, Goldrente 80,90, Deutsche Marknoten 57,75.

\* Paris, 15. Dec. 3 Uhr nachm. 3proc. amortis. Rente 83,67%, 3proc. Rente 82,17%, 1872er Anleihe 115,15, Ital. 3proc. Rente 81,30, Ost. Goldr. 70%, Ung. Goldr. 85%, 1877er Russen 92%, Franz. 583,75, Lomb. 173,75, do. Prior. 262,—, 1865er Türk. 10,5, 1869er —.

\* London, 15. Dec. Consol 97½, Ital. 5proc. Rente 80%, Lomb. 6%, 3proc. 1871er Russen 86, do. 1872er 85%, do. 1873er 86%, Silber —, 1865er Türk. Anleihe 9%, 1869er do. —, 3proc. Amerik. 105%, Ost. Silberrente —, Papierrente —.

\* Newark, 15. Dec. abends. Wechsel auf London in Gold 4,80%, Wechsel auf Paris 5,22%, 3proc. 5/20er Bonds 103%, 1877er Bonds 103%, Creditbank 41½.

\* Berlin, 15. Dec. Weizen per loco 200—245, per Dec.-Jan. 232,—, per Frühjahr 210,50. Roggen: loco 169,—, per Dec.-Jan. 168,—, per Frühjahr 173,50, per Mai-Juni 172,—, Kündigung: 1, Tendenz: flau. Spiritus: loco 59,50, per Dec.-Jan. 59,20, per Frühjahr 60,90, per Mai-Juni 61,10, Kündigung: 1, Tendenz: flau. Rübbel: loco 54,—, per Dec.-Jan. 53,70, per Frühjahr 55,—, Künd. —, Tendenz: matter. Hafer: per Dec.-Jan. 143,—, per Frühjahr 150,—.

Leipziger Produktionsbörse vom 16. Dec. mittags 1 Uhr. Mittern. Hell und falt. Weizen per 1000 kg. netto loco 228—234 M. bez.; rubig. Roggen per 1000 kg. netto loco bießiger 185—190 M. bez., fremder 176—184 M. bez. u. Br.; unverändert. Gerste per 1000 kg. netto loco 160—190 M. bez. Hafer per 1000 kg. netto loco bießiger 140—145 M. bez. Mais per 1000 kg. netto loco rumänischer 162 M. bez., amerikanischer 160 M. bez. Raps per 1000 kg. netto loco 240—250 M. Br. Rapssuchen per 100 kg. netto loco 14 M. Br. Rübbel per 100 kg. netto loco flüssiges 56,50 M. bez., gefrorenes 55,50 M. Br., per Dec.-Jan. 56 M. Br., per Jan.-Febr. 56 M. Br.; still. Spiritus per 1000 Liter Proc. ohne fass loco 59,50 M. G.; wieder billiger.

\* Leipzig, 16. Dec. Wie an den auswärtigen Plätzen, so bewegte sich auch an der bießigen Börse der Verkehr in fester Haltung, ohne daß jedoch im allgemeinen die stattgefundenen Transactionen auf Bedeutung Anspruch machen konnten. Der Wirkungskreis der Börse war wiederum ein sehr beschränkter, sodass eine große Anzahl von Papieren kaum zur Erwähnung gelangten und die Curse derselben als nominell bezeichnet werden müssen. Gleichwie während der letzten beiden Tage, so trat auch heute wieder für Eisenbahnactien und Montanwerke regeres Interesse zu Tage, während von den übrigen Papieren nur die Auflage.

sachen ersten Ranges sich einigermaßen noch in dem Vorbergrund bewegten.

Das schlesiische Kursergebnis ließ gegen gestern, beim Charakter und der Ausdehnung des Verkehrs entsprechend, nur belanglose Veränderungen erkennen.

Staatspapiere ruhig; von den sächsischen Fonds waren Renten und 4proc. Anleihen gesucht. Ausländische Staats-

effecten still. Bahnen fester, aber nur teilweise in reiter Frage; wie haben in dieser Beziehung hervorzuheben: Aufsig.-Teplisher, Anhalter, Potsdamer, Böhmisches Nordbahn, Berlin-Stettiner, Bautznerbruder B. Galizier, Köln-Mindener, Mainzer, Oberschlesische und Thüringer, die zum Theil bessere Curse erzielen. Rumänien flau.

Von Wien bekannte Kurze von 11 Uhr 10 Min. norm. Ost. Creditact. 280,70, Ost.-Franz. Staatsbahnact. 268,40, Ost. Südbahn (Lomb.) 96,10, Galiz. Karl-Ludwigsb. 241,50, Ost. Goldrente 81,—, Deutsche Marknoten 67,75, Kasparsonder 9,31, Tendenz: —.

Bahnen fester, aber nur teilweise in reiter Frage; wie haben in dieser Beziehung hervorzuheben: Aufsig.-Teplisher, Anhalter, Potsdamer, Böhmisches Nordbahn, Berlin-Stettiner, Bautznerbruder B. Galizier, Köln-Mindener, Mainzer, Oberschlesische und Thüringer, die zum Theil bessere Curse erzielen. Rumänien flau.

Bon Bonn bekannt. Bonn 16. Dec. abends. Von den Stammprioritäten waren Kottbus-Großenhain zu leichtem Kurs in Handel, Halle-Sorau rasch steigend.

Bonlactien ruhig; Leipzig Credit behauptete sich ungesäß auf gestiegenem Kurs, Chemnitzer Bankverein anziehend, Geraer Handel angenehm, Sachsen-Bank niedriger schließend.

Von den Industriactionen waren Chemnitzer Spinnerei, Immobilien, Zimmermann und Malsfabrik animiert.

Koblenzactionen sehr beliebt und mehrfach höher.

Prioritäten bei ruhigem Geschäft wenig verändert.

**Neueste telegraphische Depeschen.**

\* Stuttgart, 15. Dec. abends. Nach weiteren hier eingegangenen Nachrichten hat in der Saline Wilhelmshögl nicht ein Schachtbrand stattgefunden, sondern eine Explosion von brennbarem Salpeter in der Schachtstube; 10 Personen wurden getötet, 12 verwundet. Die Mannschaften standen im Begriff einzufahren.

\* Schwäbisch-Hall, 15. Dec. abends. Ausführliche Meldung: Heute früh 6½ Uhr, bevor die 20 Bergleute der Saline Wilhelmshögl einfuhren, erfolgte die Vertheilung des Sprengmaterials, wobei, vermutlich durch Unvorsichtigkeit, eine Entzündung und Explosion stattfand. In der Aufregung vergaßen die Bergleute, daß die ins Freie führende Thür sich noch innen öffnet, und stemmten sich alle gegen die Thür, sodass die von außen Hülfe Bringenden nicht öffnen konnten, bis endlich die Bergleute betäubt und brennend zu Boden sanken; 12 Bergleute sind tot, 8 entsetzt verwundet, doch ist bei 2 derselben noch Hoffnung auf Rettung vorhanden. Der Brand des Gebäudes war nur unbedeutend und richtete wenig Schaden an.

\* Straßburg i. E., 15. Dec. Die Elsaß-Lothringische Zeitung begrüßt den morgen zusammentretenden Landesausschuss und sagt:

Derselbe ist in veränderteter Gestalt und mit erweiterten Rechten zur Fortsetzung seiner seitigen Tätigkeit berufen unter Verhältnissen, wie sie günstiger für die Wünsche des Landes noch nicht gewesen. Die Autonomie ist, soweit sie ausführbar ist, nach Inhalt und Form gegeben. Diejenigen, welche bisher für diesen Fortschritt eingetreten sind, werden sich vorbehaltlos auf die durch diese nunmehr vollendete Thatache geschaffene neue Basis stellen, dem Schritte nach vorwärts, welchen das Land gethan, wird ohne Zweifel auch die ferner Haltung der bisherigen autonomistischen Partei entsprechen. Die Aufgaben des Landesausschusses werden sich vornehmlich auf praktischem Boden bewegen. Neben den realen Bedürfnissen des Landes treten die theoretischen Fragen in den Hintergrund. Den erweiterten Rechten des Landesausschusses stehen auch erweiterte Pflichten gegenüber. Mögen bei Erfüllung der leichten die Vertreter des Landes in gemeinsamer Arbeit hervortreten lassen, was uns alle vereint, und zurücktreten lassen, was trennend und stören könnte. Ganz Deutschland begleitet den Beginn der Arbeiten des Landesausschusses mit dem Wunsche für eine reiche und blühende Entwicklung. Hilft die Erfüllung der wohlmeintenden Intentionen des Kaisers darf der Statthalter, für sich und das Ministerium, ein vertrauenvolles Entgegenkommen der Bevölkerung und der Landesvertreter erwarten.

\* Wien, 16. Dec. Der Wehrausschuss des Abgeordnetenhauses nahm mit 14 gegen 7 Stimmen den Antrag an, dem Beschlusse des Herrenhauses bezüglich des Wehrgegesetzes beizutreten, nachdem er vorher die Anträge der Liberalen auf dreijährige und auf einjährige Dauer des Wehrgegesetzes abgelehnt hatte.

\* Bern, 15. Dec. Der Ständerath ist heute ebenfalls über den Recurs des Publicisten Gehslen gegen dessen



